

SCHWERPUNKT: Qualität in der Kindertagesbetreuung :: Am Anfang steht der Mensch, am Ende auch :: Kita-Qualität aus Kinderperspektive :: Qualität in Kindertageseinrichtungen :: Fachberatung des Paritätischen NRW stärkt Trägerqualität :: Qualität in der Kindertagespflege :: Kompetenz für Kinder :: Auf den Punkt gebracht: Diversity :: Ein Blick zurück – Ein Blick nach vorne :: Herzlich willkommen, Luca Schwarzer

WEITERE THEMEN:

Offene Ganztagschule inklusiv :: Kindeswohlgefährdung nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz :: Planung präventiver Leistungen :: Eine Familie lässt sich nicht aufspalten :: Koordinationsfachkräfte in kommunalen Präventionsketten

QUALITÄT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Raus ins Museum...



www.kommern.lvr.de

Editorial	5
-----------------	---

QUALITÄT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Einführung	6
Am Anfang steht der Mensch, am Ende auch: Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe	8
Kita-Qualität aus Kinderperspektive	12
Qualität in Kindertageseinrichtungen: Ein Blick	15
Fachberatung des Paritätischen NRW stärkt Trägerqualität: Das Paritätische Qualitätsmanagementinstrument PQ-Sys® KiQ und weitere Angebote im Fachberatungsportfolio	18
Qualität in der Kindertagespflege	22
Kompetenz für Kinder: Qualität in der Kindertagesbetreuung.....	26
Auf den Punkt gebracht: Diversity	29
Ein Blick zurück – ein Blick nach vorne	32

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Offene Ganztagsgrundschule inklusiv: Auf dem Weg zum Rechtsanspruch	35
Kindeswohlgefährdung nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Datenübermittlung nach § 4 des Kinderschutz-Kooperations-Gesetz (KKG)	38
Empfehlung der DIJuF-Fachgruppe nach den Anforderungen des KJSG für die Jugendhilfeplanung	41
Empfehlung zur Umsetzung des Verfahrenslotens nach § 10b SGB VIII	41
Mitarbeiter*innen	42

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus den Sitzungen am 1. September und am 10. November 2022	44
--	----

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Praxisleitfäden des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen...46	
Neue Jugendamtsleitungen	47

KINDERARMUT

»Eine Familie lässt sich nicht aufspalten«	48
Koordinationsfachkräfte in kommunalen Präventionsketten: Konkrete Hilfestellung	51

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen	52
-------------------------------------	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 02.23** erscheint mit dem Schwerpunkt **SCHNITTSTELLEN
ZWISCHEN ASD, PKD, ADOPTION**.

Für die Menschen im Rheinland



Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 19.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. www.lvr.de

LIEBE* R LESER* IN,

das Feld der Kindertagesbetreuung befindet sich in stetigem Wandel.

Kindertageseinrichtungen unterliegen durch den steigenden Ausbau und regelmäßige rechtliche Neuerungen einer rasanten Entwicklung. Diese stellen Träger, Jugendämter, Spitzenverbände, Leitungen und nicht zuletzt Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vor enorme Herausforderungen. Allgemeine gesellschaftliche Ereignisse wie Pandemie, Krieg und Energiekrise steigern diese nochmals. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen ist die Stabilität der organisationalen Struktur eine zentrale Ressource. In diesem Zusammenhang stellt sich unweigerlich die Frage nach der Qualität. Die Qualitätsentwicklung in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gewinnt im Zuge der stetig wachsenden Anforderungen bei gleichzeitig hohem Fachkräftemangel an Bedeutung.

Genau an diesem Punkt knüpft der vorliegende Jugendhilfereport an. Wir geben unterschiedlichen Akteur*innen die Möglichkeit, einen kritischen wie auch optimistischen Blick auf Qualität in der Kindertagesbetreuung zu nehmen. Zusammengekommen ist ein bunter Strauß an Sichtweisen, um die Perspektivenvielfalt der Akteur*innen abzubilden.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre mit zahlreichen Impulsen der unterschiedlichen Blickwinkel auf die Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Ihr Reiner LIMBACH
Erster Landesrat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie (kommissarisch)



QUALITÄT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Nach einer allgemeinen Perspektive auf Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht eines freien Trägers von Klaus Esser, nimmt Jens Arand in seinem Beitrag die Qualität aus Kindersicht in den Blick. Ulrike Rubruck widmet sich aus der Perspektive eines freien Trägers der Frage nach Qualität in Kindertageseinrichtungen mit Blick auf die konzeptionellen Bausteine, welche unter anderem die Kompetenz für Kinder im Fokus sehen.

Mechthild Thamm gibt Einblicke in das Paritätische Qualitätsmanagementinstrument PQ-Sys® KiQ sowie weitere Angebote im Fachberatungsportfolio. Augenmerk auf die Qualität in der Kindertagespflege als eine wichtige Facette der Kindertagesbetreuung legt Julia Lindenberg in ihrem Beitrag. Ein Gespräch, das Melanie Lietz mit Vertretenden der Stabsstelle Inklusion, Menschenrechte, Beschwerde des LVR führte, widmet sich dem Thema Diversity im Landschaftsverband Rheinland als ein zentrales Merkmal von Qualität.

Es erwartet Sie damit ein buntes Potpourri an Perspektiven auf die Qualität in der Kindertagesbetreuung. Wie sich entwickelnde Qualität in komplexen Systemen retrospektiv deutlich wird, zeigt ein Interview mit Ursula Knebel-Ippenbach auf, die sich im Dezember nach langjähriger Tätigkeit im LVR-Landesjugendamt in die passive Altersteilzeit verabschiedet.



Dr. Melanie LIETZ
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4225
melanie.lietz@lvr.de

AM ANFANG STEHT DER MENSCH, AM ENDE AUCH

Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe

GESETZLICHE VORGABEN UND RAHMENVEREINBARUNGEN fordern Qualitätssicherung und -entwicklung. Kein Hilfesystem hat ein im Gesetz verankertes Instrument wie den Hilfeplan. Qualität hat viele Facetten und Zugänge, es gibt eine Reihe von Instrumenten und Tools. Am Ende steht und fällt die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität mit den Fachkräften. Insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe herrscht ein akuter Fachkräftemangel. Schnell kommt die Forderung nach der Herabsetzung der Fachkräftequote. Die liegt für die erzieherischen Hilfen bei 100 Prozent. Kann die Qualität der herausfordernden Arbeit mit einem verringerten Fachkräfteschlüssel gehalten werden? Ist die Fachkräftequote denn der einzige oder der zentrale Parameter zur Qualitätsbemessung?



Dr. Klaus ESSER
Geschäftsführer Bethanien
Kinderdörfer gGmbH
Vorsitzender des Bundesverbandes Caritas Kinder- und
Jugendhilfe BVkE e.V.
k.esser@bethanien-kinder-
doerfer.de

ENTWICKLUNG DES QUALITÄTSDENKENS

In den 1980er Jahren wurde im Studium der sozialen Arbeit die Haltung vertreten, Qualität sei das Ergebnis einer umfassenden Selbsterfahrung und Selbstreflexion der handelnden Pädagog*innen, die im beruflichen Kontext durch Supervision weitergeführt werden müsse. In den 1990er Jahren entstand in den sozialen Diensten die Vorstellung, Qualität könne und müsse über standardisierte Qualitätsmanagementverfahren bemessen und gesichert werden. In der Weiterentwicklung des SGB VIII wurde der Begriff Qualitätsentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe festgelegt, weil man der Ansicht war, die Entwicklung der Qualität sei das hervorragende Merkmal der Jugendhilfe. Abgesichert werden sollte das Ganze durch einen Qualitätsdialog.

Was also ist DER Schlüssel zur Qualität? Welche Methoden und Maßnahmen sind geeignet, in der Kinder- und Jugendhilfe die Qualität der geleisteten Arbeit zu sichern und weiter zu entwickeln?

QUALITÄT IN DEN ERZIEHERISCHEN HILFEN

Als Qualität wird die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produkts oder einer Dienstleistung bezeichnet, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse bezieht. Sie drückt die Beschaffenheit einer Leistung zur Erfüllung eines gewünschten Zweckes aus (DIN EN ISO 9004). Als Qualität in den erzieherischen Hilfen wird die Entwicklung passgenauer sozialer Dienstleistungen in einem individuell gestalteten Aushandlungsprozess gesehen. In der Kinder- und Jugendhilfe impliziert das die Frage: Welches Ziel verfolgt die Hilfe und welche Mittel werden eingesetzt? Am Ende definiert sich die Qualität einer Dienstleistung durch deren Wirksamkeit und daran, ob und wieweit die Ziele erreicht wurden. Die Wirksamkeit des komplexen Geschehens in der erzieherischen Hilfe müsste die Grundlage der Qualitätsentwicklung sein, ist aber noch zu wenig erforscht. Aber auch für das vorhandene Wissen gibt es in der Praxis ein Umsetzungsdefizit. Im Rahmen der Dienstleistungsprozesse von Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII gibt es das Dreiecksverhältnis von Jugendamt, freiem Träger und Adressat. Alle drei tragen zum Erfolg der Leistung bei. Die Kooperation der Beteiligten und die Zustimmung der Adressatinnen und Adressaten zur Hilfe ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit der Hilfe (Macsenaere/Esser 2012).

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

In der Kinder- und Jugendhilfe ist die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ein zentrales, sogar gesetzlich vorgeschriebenes, Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Entscheidungen der Hilfeplanung sollen nachvollziehbar sein, die Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigen und die Wirksamkeit der Hilfen steigern.

Im § 79a SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich zugrunde gelegt. Hier wird festgelegt, dass die »Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für die Gewährung und Erbringung von Leistungen, die Erfüllung anderer Aufgaben, den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterentwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen« sollen. In der Neufassung des SGB VIII wird besonders Wert darauf gelegt, dass Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihr Schutz vor Gewalt sichergestellt werden sollen (BVkE 2021 S. 83).

QUALITÄTSMANAGEMENT-VERFAHREN, QUALITÄTSDIALOG UND KATAMNESE

Im Rahmen von Verfahren des Qualitätsmanagements (QM) werden durch Instrumente wie Handbücher, Formulare, Verlaufsdiagramme, Beschreibung von Schlüsselprozessen und Verantwortungen Verfahren und Prozesse sozialer Dienstleistungen standardisiert und fachliche Weiterentwicklung betrieben. Dieses Vorgehen soll zu Transparenz im Verfahren führen. Mit dem Verfahren des QM ist eine Strukturierung der Abläufe und Prozesse verbunden. Öffentliche und freie Träger haben Qualitätshandbücher und Regelwerke etabliert, die die Arbeit absichert und ihr einen verbindlichen Rahmen geben. Das in der Lehre vermittelte Ziel,

den Adressat*innen eine möglichst gleichbleibende Qualität von Leistungen zuzusichern – unabhängig von der individuellen Fallkonstellation und der jeweils fallführenden Fachkraft des Jugendamtes und der Fachkraft des freien Trägers – ist sicherlich eher zu hoch gegriffen und wird durch den Faktor Mensch immer wieder herausgefordert.

Bei der Betrachtung der Qualität des fachlichen Handelns werden drei Qualitätsebenen beschrieben: Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

- Die Strukturqualität ist die Qualität der grundsätzlichen Rahmenbedingungen bei der Erstellung einer Dienstleistung. Elemente dieser Qualitätsebene sind personelle, räumliche und sachliche Ausstattung, organisatorischer Aufbau, Erreichbarkeit.
- Die Prozessqualität bezeichnet die Qualität des Ablaufs, mit der die Dienstleistung erbracht wird. Bezogen auf das Hilfeplanverfahren bedeutet das vor allem die fachliche Gestaltung der Aushandlungsprozesse und die Beteiligung der Adressat*innen.
- Die Ergebnisqualität bezieht sich auf das Erreichen eines Ziels oder mehrerer gemeinsam vereinbarter Ziele. Zielfindung und Zielentwicklung sind Gegenstand permanenter Evaluation der Qualitätsentwicklung.

Die systematische Analyse der drei Ebenen soll dazu beitragen, die Komplexität der erzieherischen Hilfen durch Strukturierung zu reduzieren. Es ist wichtig, die Vielfältigkeit der einzelnen Leistungsangebote zu berücksichtigen. Die Fallarbeit ist oft dynamisch, multikausal bedingt und geprägt von einem lebendigen und komplexen soziokulturellen Umfeld. Die Bestimmung von Qualität und die Evaluation von gelungenen Hilfeverläufen und die Nutzung von Fehlern zur Verbesserung der Hilfen ist durch den Qualitätsdialog zwischen Jugendamt und freiem Träger verankert. Qualitätsdialoge betrachten die Erfahrungswerte aus den Hilfeprozessen und bewerten diese, um daraus für die Entwicklung der Zusammenarbeit zu lernen.

Eine Quelle für die Erfassung von Qualitätsdefiziten sind die Rückmeldungen von Ehemaligen aus der Kinder- und Jugendhilfe. Die Nutzung katamnestischer Elemente wird in der öffentlichen Jugendhilfe und bei freien Trägern leider noch sehr begrenzt genutzt.

AM SCHLUSS: DER MENSCH

Es ist unstrittig, dass die in der praktischen Arbeit stehenden tätigen Fachkräfte die Qualität der geleisteten Arbeit umsetzen und verantworten. Personalmanagement im Sinne einer sorgfältigen Personalakquise, einer umfangreichen systematischen Einarbeitung, einer gelingenden Personalbindung aufgrund einer hohen Arbeitszufriedenheit, eine geringe Fluktuation und eine stabile Gesundheitslage des Personals sollten im Interesse aller Dienstverantwortlichen sein. Personalentwicklung ist der Dreh- und Angelpunkt der Qualitätsentwicklung.

Leider krankt das System gerade dort, wo es um den Menschen geht, der die Arbeit leistet. Öffentliche und freie Träger finden nicht genug Fachkräfte, viele wechseln zu früh und zu schnell in andere Bereiche, sind überlastet oder krank. Die Folgen tragen nicht nur die Fachkräfte selbst, sondern am Ende leiden die Kinder und Jugendlichen und die Familien (Beckmann/Ehling/Klaes 2018). Nicht umsonst sprechen wir von Systemsprengern, die das System

selbst hervorbringt. Es soll nicht schwarzgemalt werden, viele Fachkräfte leisten tolle Arbeit, zum Nutzen und zum Segen für die Betreuten und viele können stolz und zufrieden auf ihre Arbeit schauen. Aber durch den Fachkräftemangel wird die Enge wieder deutlicher spürbar und insbesondere die Personalverantwortlichen müssen hier gegensteuern. Für die Qualität und mit gutem Blick auf die Menschen, die diese Qualität erzeugen.

LITERATURQUELLEN:

BECKMANN, K./EHLTING, T./KLAES, S. (2018): *Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen*. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin.

MACSENAERE, M., ESSER, K. (2012): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten*. München.

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe nach der Reform durch das KJSG. Herausgegeben durch den BVkE und den DCV.

KITA-QUALITÄT AUS KINDERPERSPEKTIVE

DIE QUALITÄT VON EINRICHTUNGEN der Kindertagesbetreuung weist eine große Bandbreite auf. Dabei betrachten Kinder ihre Kita aus einer grundlegend anderen Perspektive als Eltern oder Erzieher*innen. Es ist eine Chance, Kita-Kinder als Expert*innen ihres Lern- und Lebensraums ernst zu nehmen. Denn fragt man sie, was eine GUTE Kita ausmacht, gelangt man zu sehr interessanten Aussagen.

KINDLICHE AUSSAGEN UND KINDLICHES VERHALTEN DEUTEN

Aus einem ersten Impuls heraus bejahen nahezu alle Kinder zunächst die Frage, ob sie denn gerne in die Kita gehen. Fragt man nach den Gründen, warum das so ist, erhält man Aussagen wie: »weil ... weil hier ein Tor ist und dann kann ich Fußball spielen.« (Antwort eines 6-jährigen), »Weil ... hier ist eine Turnhalle.« (4 Jahre), »weil es ne Kapla-Kiste gibt.« (4 Jahre) oder »wegen der Puppenecke« (3 Jahre). Daneben gibt es ebenso wichtige Einschätzungen wie »weil ich lerne – alles!« (5 Jahre).

Wohingegen Kinder, die eher nicht so gerne in die Kita gehen, häufig antworten: »weil ich bei Mama bleiben will« (4 Jahre) oder »weil die Mama nicht hier ist« (3 Jahre). Es fällt auf, dass diese Antworten überwiegend von jüngeren und erst kurz »eingewöhnten« Kindern stammen.

Auf den ersten Blick sind Kinder also möglicherweise zunächst mit spannenden Beschäftigungsangeboten und Erlebnissen zu begeistern. Darüber hinaus wissen Kinder jedoch meist sehr gut, dass ein erstrebenswerter Lebensraum vor allem auch mit der Erfüllung des Bedürfnisses nach Schutz und Geborgenheit zu tun hat. Sie wollen Teil der Gemeinschaft sein und gleichzeitig mit ihren individuellen Anliegen wahrgenommen werden: Meine Traum-Erzieherin »soll da sein!« (4 Jahre). Sie muss »nix« können, »außer kuscheln« (3 Jahre). »Die müsste alles machen, was ich will! Dass die mit mir Fußball spielt – jeden Tag!« (5 Jahre) oder »Die müsste die ganze Zeit mit mir spielen. In der Turnhalle. Da möchte ich dann Stopp-Tanz!« (5 Jahre). Ganz wichtig ist aber ebenso: »Die muss mir helfen!« (4 Jahre).

Kindliche Aussagen und kindliches Verhalten sind also in der Regel durchaus direkt und »frei heraus«. Häufig bedarf es für ein besseres Verständnis dennoch der Deutung von Interaktionen und Hinweisen, die Kinder im Alltag senden: »Da wir mit Kindern gemeinsam in der Kita leben, die sich überwiegend noch nicht verbal differenziert zu diesen Themen äußern können, ist es der Auftrag an uns, sehr genau zu beobachten, gemeinsam zu reflektieren, zu differenzieren und auch zu interpretieren, was den einzelnen Kindern/der Gruppe guttut.«¹ Es muss also



Jens ARAND
LVR-Landesjugendamt
jens.arand@lvr.de
Tel 0221 809 4097

1 Sarah Detmer, Co-Gründerin und –Leitung der U3-Kita Rehkids e.V.



»Weil da meine Freunde sind« – einer der Gründe, warum Kinder gerne in die Kita gehen

stets auch ausgesprochenes Thema innerhalb des Fachkräfte-Teams sein, was Kinder über die Qualität der Einrichtung denken.

VERANTWORTUNG DER ERWACHSENEN

Ebenso grundlegend sollte die im täglichen Zusammensein mit Kindern stets mitschwingende Frage sein, was denn eine gute Kita aus deren Perspektive ausmacht. Bei älteren Kindern können qualitative Interviews dabei durchaus aufschlussreich sein; eine gute Kita ergibt sich zunächst einmal aus Einschätzungen wie, »weil da meine Freunde sind« (5 Jahre), »weil hier viele Kinder sind« (4 Jahre) oder einfach, um »hier mit Kindern zu spielen« (5 Jahre). Eine gute Kita ist also auch in der Wahrnehmung von Kindern ein Ort der gelebten Bindung und Beziehung. Sie wollen soziales Miteinander in seiner vollen Bandbreite erleben: Gemeinschaft, Begegnung, Zusammenhalt – aber auch Abgrenzung.

Dass das nicht immer einfach ist, erfährt man anhand der Aussagen zu der Frage, was in der Kita denn nicht so schön ist: »Wenn manche Kinder lügen oder einem wehtun« (6 Jahre) oder »wenn die anderen mich ärgern« (5 Jahre) oder gar »dass andere Freunde sagen, ich darf nicht mitspielen« (5 Jahre).

Fair muss es sich also anfühlen! Kinder haben meist ein gutes Empfinden für Gerechtigkeit. Sie wollen das Gefühl haben, geschützt und geschätzt zu werden. Nicht-Diskriminierung scheint ihnen ein wichtiges Anliegen zu sein.

Vielfach verweisen die Aussagen aus Kinder-Interviews also auf den Anspruch, Selbstbestimmtheit, Selbstachtung und Selbstwirksamkeit in einem gemeinschaftlichen und gerechten Umfeld

Die benannten Aussagen im Text basieren auf der Grundlage von Interviews mit Kindern der Fröbel-Kita Maria Montessori Köln im Juli 2022; Kindern des Familienzentrums Kunterbunt Bergisch Gladbach im Juli und August 2022; Sarah Detmer, Co-Gründerin und -Leitung der U3-Kita Rehkids e.V. Köln im August 2022

zu erleben. Im Zusammensein mit Kindern liegt es in der Verantwortung der Erwachsenen, eine feinfühlig Interaktion zu gestalten, Signale des Kindes wahrzunehmen, richtig zu interpretieren und angemessen darauf zu reagieren. »Wir verstehen es als einen unserer Aufträge, die Welt aus Kinderaugen zu sehen, so dass wir fähig bleiben, deren Bedürfnisse nachvollziehen zu können und die Rahmenbedingungen dementsprechend vorbereiten zu können.«²

GEMEINSAME GESTALTUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN ALS QUALITÄTSMERKMAL

Eine wesentliche Rolle für die Qualität ihrer Kita spielen für die allermeisten Kinder Dinge wie Räumlichkeiten und Ausstattung, Außengelände, Gruppengrößen sowie Zahl und Ausbildungsniveau der Fachkräfte. Mindestens ebenso wichtig sind die Haltung und das Menschenbild der Erwachsenen: sind sie bereit, aufmerksam zu beobachten und zu interagieren? Umfassend zu dokumentieren und sich mit den Kolleg*innen regelmäßig zu jedem Kind auszutauschen? Kritik an ihrer Arbeit und an Strukturen wahr- und ernstzunehmen? Und mutig, trotz knapper Personalressourcen, gewohnte Wege zu verlassen und neue Pfade zu beschreiten?

Träger, Fachberatungen und Leitungen in der Kindertagesbetreuung müssen offen dafür sein, die ihnen anvertrauten Kinder an der Alltagsgestaltung, aber auch an der strukturellen und konzeptionellen Ausgestaltung der Einrichtung zu beteiligen. Und sie müssen die Verantwortung dafür tragen, einen tragfähigen Rahmen für individuelle Bedürfnisorientierung und umfassende Beteiligungsformen zu etablieren. Die Perspektive der Kinder muss gleichberechtigt neben den Perspektiven der Erwachsenen stehen. Denn nur so kann gute Kita-Qualität auch aus Kindersicht erreicht und gesichert werden.

Ein besonderer Dank für die Unterstützung richtet sich an Leitung, Fachkräfte und Kinder der Fröbel-Kita Maria Montessori Köln, an Leitung, Fachkräfte und Kinder des Familienzentrums Kunterbunt Bergisch Gladbach und an Sarah Detmer, Co-Gründerin und -Leitung der U3-Kita Rehkids e.V. Köln.

2 Sarah Detmer, Co-Gründerin und -Leitung der U3-Kita Rehkids e.V.

QUALITÄT IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Ein Blick

Die unterschiedlichen Gründe der Familien für eine außerfamiliäre Betreuung haben einen großen Einfluss darauf, wie die Qualität der Kindertagesbetreuung definiert und beurteilt wird. Wird diese Tatsache anerkannt und begegnen sich Fachkräfte und Eltern auf Augenhöhe, ergänzen sich die Förderung in Familie und Einrichtung und sind am Wohl des Kindes orientiert.

BLICK DER FAMILIEN AUF DIE QUALITÄT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

So unterschiedlich die Familien in Nordrhein-Westfalen sind, so unterschiedlich fallen auch die Antworten von Eltern¹ auf die Frage nach einer Definition der Qualität in der Kindertagesbetreuung aus. Doch trotz der verschiedenen Perspektiven und Prioritäten lassen die Rückmeldungen und Fragestellungen, welche der Landeselternbeirat NRW (LEB) von Eltern erhält, einen Rückschluss auf die wichtigsten Qualitätskriterien zu. Ohne Priorisierung können die folgenden Aspekte benannt werden:

- Berücksichtigung familiärer Bedarfe,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Wohlbefinden und individuelle Förderung der Kinder,
- kindgerechte und anregende Umgebung,
- Beratung und Unterstützung bei der Erziehung,
- Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeitenden,
- Verpflegung,
- Vorschulangebote und Gestaltung von Übergängen.

Schlussendlich fußen diese Qualitätsansprüche jedoch auf der Voraussetzung, Zugang zu einem Platz in der Kindertagesbetreuung zu haben. Dies ist aktuell nicht selbstverständlich und wird durch Elternbeiträge zusätzlich erschwert.

Zudem erfordern die genannten Qualitätskriterien vor allen Dingen Zeit und Raum, um Kinder und ihre Eltern zu begleiten, in den Austausch zu kommen und Bedürfnisse wahrzunehmen. Dafür braucht es einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel, denn ob eine Fachkraft Ansprech-

¹ Analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff »Eltern« im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten

person für fünf oder 15 Familien ist, macht einen enormen Unterschied. Um die individuellen Bedürfnisse entsprechend im Alltag berücksichtigen zu können, braucht es noch mehr Zeit und Raum – und wiederum personelle Ressourcen.

In der heutigen Zeit des Platz-, Raum- und Fachkraftmangels bewegt sich die Kindertagesbetreuung – und deren Qualität – somit in einem enormen Spannungsfeld. Um dieses Spannungsfeld in Teilen zu lösen, ist es umso wichtiger, dass Eltern und Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung im Sinne der Kinder eng zusammenarbeiten.

ELTERNMITWIRKUNG ALS GRUNDLAGE FÜR ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Alle Eltern haben einen Grund, teils auch mehrere, warum ihr Kind eine Kita oder die Kindertagespflege besucht. So kann beispielsweise die Erwerbstätigkeit der Eltern eine außerfamiliäre Betreuung begründen. Aber auch andere, sehr vielfältige Gründe sind entscheidend für den familiären Bedarf nach Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kita und Kindertagespflege. Einer aktuellen Elternbefragung zufolge überwiegen dabei kindbezogene Gründe (soziale Kontakte oder die Entwicklungsförderung) deutlich (Bertelsmann Stiftung, ElternZoom 2021, S. 14). Doch völlig unabhängig davon, wie Familien ihren Bedarf für Bildung, Erziehung und Betreuung in Kita und Kindertagespflege begründen, der Gesetzgeber erwartet von den Einrichtungen eine familienergänzende Bildung und Förderung des Kindes. Dabei werden die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, aber auch die Beratung und Information der Eltern als Kernaufgaben von Kita und Kindertagespflege definiert.

All dies kann nur gelingen, wenn der Elternmitwirkung in Kita und Kindertagespflege offen begegnet wird. Aus Sicht des LEB reicht dabei eine gesetzliche Verankerung der Mitwirkungsrechte allein keinesfalls aus, um Partizipation zu etablieren und sie zu einer Selbstverständlichkeit zu machen. Es bedarf unbedingt einer positiven Haltung zur demokratischen Mitbestimmung. Zudem müssen Mitwirkungskonzepte örtliche Gegebenheiten, wie etwa Sprachhürden, kulturelle Besonderheiten, Armutsverhältnisse oder Bildungsniveau berücksichtigen, damit sie zum gewünschten Erfolg führen können.

WECHSELSEITIGE ANERKENNUNG IST DIE BASIS FÜR GELINGENDE ZUSAMMENARBEIT

Beim Eintritt in die Kita kommen Kinder das erste Mal in eine größere gleichberechtigte Gruppe, womit die Herausforderung für die Kinder auftritt, Interessensunterschiede und Meinungsverschiedenheiten untereinander fair auszuhandeln. Eltern und Fachkräfte sind im besten Falle dafür gute Vorbilder.

Eltern haben die längste Erfahrung mit ihren Kindern und das meiste Detailwissen über ihre Kinder, was eine enorme Ressource für die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern ist. Für ihre Kinder und ihre eigenen Lebenswelten sind daher die Eltern als Expert*innen anzuerkennen. Gleichzeitig gilt es für die Eltern anzuerkennen, dass die Fachkräfte die Expert*innen für die Ausgestaltung der konzeptionellen Arbeit sind. Wenn sich beide Expertisen vereinen, entsteht Bildungs- und Erziehungspartnerschaft im besten Sinne für das Kind.

Erwachsene müssen sich daran messen lassen, ob sie dazu bereit und in der Lage sind,

Meinungsverschiedenheiten fair und verständnisvoll miteinander auszuhandeln. Dieser Umgang miteinander ist eine wichtige Ressource dafür, dass Kinder diese Kompetenz erlangen, denn in den ersten Lebensjahren geschieht Lernen weniger durch »Belehrung« als durch direktes Erleben und Erfahren.

Dialoge sind für den Aushandlungsprozess die wichtigste Grundlage. Doch es ist nicht immer selbstverständlich, dass die Beziehungen zwischen Fachkräften und Eltern dialogisch gestaltet sind. Dialoge sind dadurch gekennzeichnet, dass der Zweck darin besteht, die andere Seite zu verstehen. So können Gemeinsamkeiten erkannt, aber auch Unterschiede festgestellt und Kompromisse geschlossen werden. Im Idealfall kommt es durch einen Dialog auch zur Klärung der Frage: »Wie können wir alle gut mit den Unterschieden leben?«

Dies gilt nicht nur auf der individuellen Ebene zwischen Eltern und Fachkräften. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit einer Kita-Leitung mit dem Elternbeirat, wenn es beispielsweise um die pädagogische Konzeption der Einrichtung, die personelle Besetzung, die Ausstattung oder die Öffnungszeiten geht, die Familien betreffen.

Auch auf Jugendamtsebene weiß ein Jugendamtselternbeirat (JAEB) durch die Rückmeldungen aus verschiedensten Einrichtungen, welche Bedürfnisse die Kita-Familien auf kommunaler oder der Kreis-Ebene haben. In seiner Beteiligung liegt die Chance für ein Jugendamt, die Lebenswelten der Familien berücksichtigen zu können oder mit dem JAEB zu klären, warum manche Bedürfnisse nicht erfüllt werden können. Letztendlich ist auch der Landeselternbeirat mit dem zuständigen Ministerium und den Landesjugendämtern im Dialog, damit im Sinne der Kinder die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf allen Ebenen gewährleistet wird.

Eltern(gremien)-Arbeit ist letztendlich ein Austausch über Bildungs- und Erziehungsvorstellungen und führt – dialogisch und anerkennend gestaltet – zu gemeinsamen Erfolgserlebnissen.

ELTERNMITWIRKUNG ALS CHANCE ERKENNEN

Der kontinuierliche Austausch auf Augenhöhe zwischen Eltern und Fachkräften stellt sicher, dass sich die Förderung in Familie und Einrichtung ergänzt und am Wohl des Kindes orientiert. Dabei wird bereits klar, dass dies die Anstrengung aller Beteiligten erfordert. Aus Sicht des LEB kann neben individuellen Gesprächen das Organ der Elternversammlung vergleichsweise einfach einen Mehrwert bieten, da diese auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden könnte. Den bisherigen Rückmeldungen von Eltern zufolge, wird diese Möglichkeit nur von wenigen Trägern gezielt genutzt. Oftmals wird die Elternversammlung nur zu Anfang des Kita-Jahres einberufen, um die Abläufe, Regeln und pädagogische Arbeit der Einrichtung zu erläutern.

Auch der Elternbeirat sollte immer als Chance gesehen werden. Aus einer Befragung von Elternbeiräten geht hervor, dass ein Großteil sich engagiert, um die Kita ihres Kindes zu unterstützen (Bertelsmann Stiftung, ElternZoom 2021, S. 51). Dieses Angebot der Unterstützung gilt es unbedingt zu nutzen und im Gegenzug den Elternbeirat bei Entscheidungen, die die Kita betreffen, eng und frühzeitig einzubinden, damit Eltern sich zugehörig fühlen.



Der Landeselternbeirat NRW

(LEB)

Er ist die gesetzlich legitimierte Interessenvertretung aller mit Kindern in Kita oder Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen. Er ist überparteilich und unabhängig, seine Mitglieder sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig.

www.lebnrw.de

FACHBERATUNG DES PARITÄTISCHEN NRW STÄRKT TRÄGERQUALITÄT

Das Paritätische Qualitätsmanagementinstrument

PQ-Sys® KiQ und weitere Angebote im Fachberatungsportfolio



Zertifikate vor der Ausgabe

DAS THEMA QUALITÄTSENTWICKLUNG IST in der täglichen Praxis der paritätischen Mitgliedsorganisationen zu einem festen Bestandteil geworden. Mit Blick auf die 1 700 Kindertageseinrichtungen im Paritätischen NRW hat sich der Diskurs und die Auseinandersetzung mit Trägerqualität und Kitaqualität kontinuierlich weiterentwickelt. Der Paritätische NRW ist der konfessionell und parteipolitisch unabhängige Spitzenverband der Wohlfahrtspflege mit Sitz in Wuppertal.

Ausgehend vom eigenen Interesse an der qualitativen Weiterentwicklung der Einrichtung bieten auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen durch die Kostenträger hinreichend Grund zur Auseinandersetzung mit der Qualitätsentwicklung in den paritätischen Kindertageseinrichtungen NRW. Die zentrale Aufgabe der Einrichtungsträger ist unter Wahrung des Kindeswohls und der Kinderrechte die Erfüllung des im Kinderbildungsgesetz NRW beschriebenen Bildungsauftrags, idealerweise in guter Qualität.

Qualitätsentwicklung basiert dabei auf folgendem Verständnis: »Qualitätsentwicklung erfolgt dynamisch und kontinuierlich, d.h. sie ist nicht abschließbar und muss regelmäßig überprüft werden. Qualitätsentwicklung ist ein dialogischer Prozess unter Beteiligung der Betroffenen.« (vgl. Irskens 2007, S.743); Fachlexikon Soziale Arbeit, 6. Auflage 2007, Deutscher Verein

Die Herausforderung und Aufgabe systematische Qualitätsentwicklung und Evaluation in den Einrichtungen umzusetzen, nimmt für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder zu, wie ein Blick in Bundes- und Landesgesetze zeigt.

Die Mitgliederstruktur des Paritätischen NRW spiegelt eine Mischung aus eingruppigen Elterninitiativen bis hin zu mehrgruppigen Einrichtungen sonstiger freier Träger wider.



Mechthild THAMM

Der Paritätische NRW

Fachgruppenleitung Kinder und

Familie im Paritätischen NRW

Tel 0202 - 2822 254

Thamm-m@paritaet-nrw.org

Ein wesentliches Anliegen im Paritätischen NRW liegt in der Stärkung der Elterninitiativen, die durch ehrenamtliche Vorstände und durch freiwilliges Engagement geführt werden. Zur Erhaltung der Trägervielfalt liegt das besondere Interesse des Verbandes bei der Unterstützung der Qualitätsentwicklung dieser besonderen Trägerstruktur.

Insbesondere für Träger kleiner Einrichtungen stellen Qualitätsentwicklungen und ihre entsprechenden Systeme häufig eine besondere Herausforderung dar. Der Paritätische NRW hat deshalb mit PQ-Sys® KiQ ein Qualitätsinstrument entwickelt, das durch seine praxisorientierte Ausrichtung und modulare Struktur auch kleineren Kitas den Einstieg in einen Qualitätsentwicklungsprozess ermöglicht. Die insgesamt rund 480 Modulfragen bilden jeweils Qualitätskriterien ab und führen zu einer kritischen Reflektion. Mit Hilfe dieser Sammlung von Kriterien haben Träger und Teams die Möglichkeit zur Selbstevaluation und Standortbestimmung und dadurch zur Beschreibung ihrer Qualitätsprozesse.



Abschluss eines Qualitätszirkels. Übergabe der Zertifikate.

Neun praxisnah ausgerichtete Module bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Evaluation der pädagogischen Arbeit und tragen damit zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Einrichtung bei. In Fragen formulierte Kriterien unterstützen Träger, Leitungen und Mitarbeitende bei der Standortbestimmung und der Reflektion.

Durch die Evaluierung mit Hilfe der Qualitätsmodule von PQ-Sys® KiQ erfüllen die Träger die Anforderungen, die sich aktuell in NRW aus den Gesetzgebungen und fachwissenschaftlichen Standards der Qualitätsentwicklung ergeben.

In der Bearbeitung richten sich die Modulfragen gleichermaßen an die Träger, Leitungen und Mitarbeitenden der Einrichtungen. Die Inhalte sind praxisnah und spezifisch auf die Aufgabenstellungen und Arbeitsbereiche von Tagesangeboten für Kinder und deren Trägern zugeschnitten.



**Ansprechpersonen für
PQ-Sys® KiQ im Verband**

Liane BAUMANN

baumann@paritaet-nrw.org

und

Milena NAMLIK-GRIBIC

namlk-gribic@paritaet-nrw.org

Die Bearbeitung eines Moduls erfordert mehrere Arbeitsschritte, die, angefangen bei der Planung der Evaluation bis zur Ableitung von Veränderungsmaßnahmen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich durchgeführt werden können. Die Modulfragen geben keine einheitlichen, verbindlichen Standards vor; dies ist auf Grund der Vielfalt an Trägern und pädagogischen Angeboten in der Mitgliedschaft des Paritätischen NRW auch nicht möglich. Durch die Art der Fragestellung wird der Träger als lernende Organisation unterstützt und zu einer Veränderung durch Reflektion geführt. Gute Qualität beginnt mit dem Start eines systematischen Reflexionsprozesses.

Der Auftrag der Fachreferent*innen Tagesangebote für Kinder in diesem Prozess besteht darin, zunächst das Qualitätsentwicklungsinstrument bekannt zu machen. Ziele, Handhabung und Auswertung werden sowohl in Beratungssettings der Fachberatung als auch durch spezifische Seminarangebote der Paritätischen Akademie NRW als verbundenes Unternehmen vermittelt.

DIE MODULE DES QUALITÄTSENTWICKLUNGSSINSTRUMENTS PQ-SYS® KIQ IM ÜBERBLICK

- Modul 1 Leitbild und Konzeption – Grundsätze beschreiben und begründen
- Modul 2 Bildung, Erziehung und Betreuung – Kinder in ihrer Entwicklung begleiten
- Modul 3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft – Mit Familien zusammenarbeiten
- Modul 4 Kinderschutz und Partizipation – Kinder schützen, Kinderrechte sichern, Kinder beteiligen
- Modul 5 Inklusion und Diversität – Gemeinsam Vielfalt (er)leben
- Modul 6 Übergänge – Kinder und Familien in Veränderungsprozessen begleiten
- Modul 7 (Bildungs-)Räume – Räume für Kinder schaffen
- Modul 8 Personal- und Teamentwicklung – Kompetenzen und Zusammenarbeit fördern
- Modul 9 Vorstände und Geschäftsführungen – Kindertagesbetreuung als Träger verantwortungsvoll betreiben

Das Modul 9 spricht insbesondere die Vorstände und Geschäftsführungen in ihrer wesentlichen Verantwortung innerhalb der Arbeitgeberfunktion an sowie bei der Aufsicht der fach- und sachgerechten Umsetzung der Vorgaben analog KiBiz NRW.

Das Qualitätsentwicklungsinstrument steht vollständig als kostenfreie Download-Variante exklusiv der Mitgliedschaft des Paritätische NRW zur Verfügung. Zudem wird gegen Entgelt eine EDV-gestützte Auswertungsdatei zu PQ-Sys® KiQ angeboten. Diese liefert detaillierte Erkenntnisse aus der Evaluation und hilft dabei, systematisch Qualitätsmaßnahmen zu formulieren und bildet einen Schritt innerhalb der Digitalisierung im Rahmen der paritätischen Kindertageseinrichtungen ab.

Neben der fachlichen Beratung im Kontext des hier vorgestellten Instrumentes liegt der Schwerpunkt der paritätischen Fachberatung in der Erarbeitung und Bereitstellung notwendiger Angebote für Träger (Informationsveranstaltungen, Qualitätszirkel, ...) und auch für Leiter*innen.

Folgende Übersicht vermittelt einen Überblick über die komplexen und weiterführenden Fachberatungsangebote zur Stärkung der Trägerqualität, die sowohl als individuelle Beratungsleistung als auch als Gruppendienstleistung durchgeführt werden können.

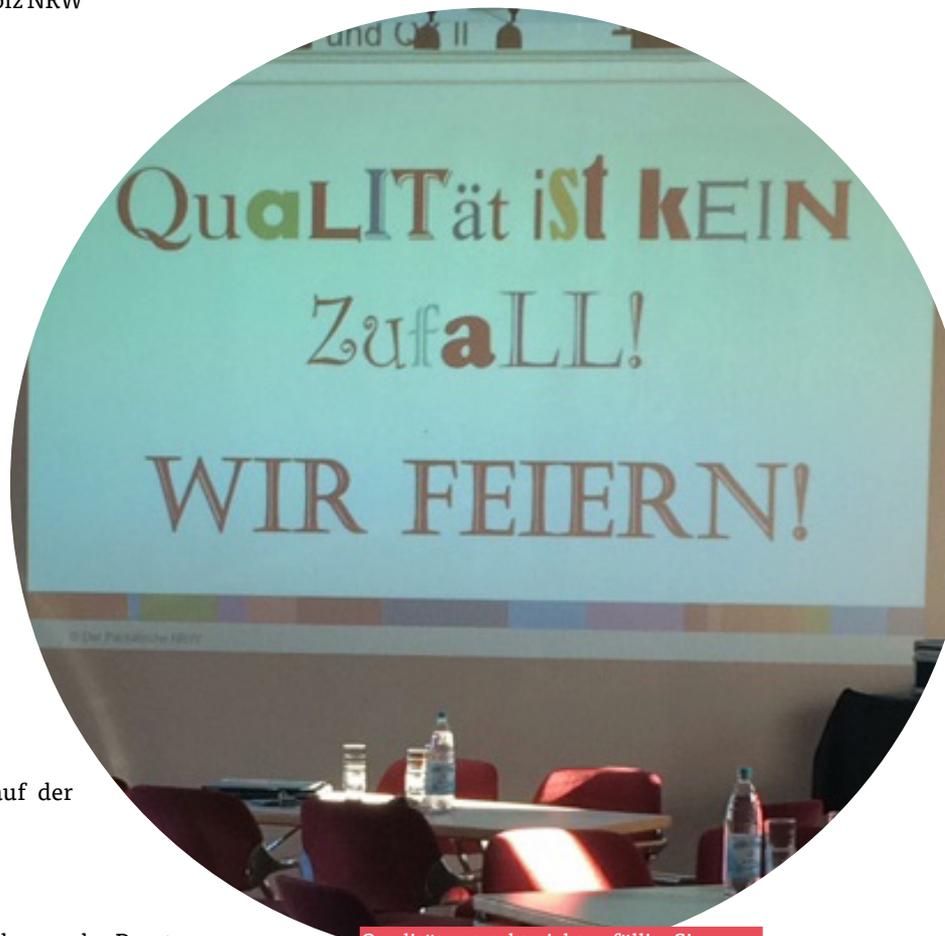
Themen innerhalb der Fachberatung

Fachgesetzliche Grundlagen und Umsetzung Kibiz NRW
 Personalberechnung
 Budgetplanung/Verwendungsnachweise
 Konfliktklärung
 Kinderschutz, Kinderrechte
 Meldepflichten
 Inklusion / Teilhabe
 Qualitätsentwicklung
 Stiftungs- und Förderberatung
 Gründungsberatung
 und weitere

Mögliche Settings für die genannten Themen

Websprechstunde
 Arbeitskreise online, präsent und hybrid
 Telefonberatung
 Gruppenangebote
 Individuelle Beratung
 Qualitätszirkel
 Netzwerktreffen
 Aufbereitung von fachlichen Informationen auf der Website und im Extranet
 Mailings und Fachinformationen

Als grundlegende Orientierung für die Durchführung der Beratungsleistung liegen den Fachberatungen Tagesangebote für Kinder im Paritätischen NRW neben einem Stellenprofil auch aktuell erarbeitete Leitlinien zugrunde. Diese interne Qualitätsentwicklung dient der Profilschärfung der Fachberatung, um den Auftrag der Trägerstärkung innerhalb der Mitgliedschaft kompetent und an aktuellen Anforderungen ausgerichtete Beratungsleistung umzusetzen.



Qualität entsteht nicht zufällig. Sie muss erarbeitet und regelmäßig überprüft werden.

QUALITÄT IN DER KINDERTAGESPFLEGE

DIE KINDERTAGESPFLEGE HAT SICH neben der Kita als gleichrangiges Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder etabliert – mit demselben Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. In den vergangenen Jahren lag der Fokus vor allem auf der Quantität im Platzausbau für unter Dreijährige. Wie aber zeigt sich Qualität in diesem Bereich?

QUALITÄTSMERKMALE DER BETREUUNGSFORM

Eltern sind laut der Kinderbetreuungsstudie (KIBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit dem Angebot der Kindertagespflege bezüglich Gruppengröße sowie mit dem Kontakt zu der Bezugsperson durchschnittlich zufriedener als Eltern von Kindern in einer Kindertageseinrichtung (vgl. Lipowski/Wirner 2019, S. 26). Diese Zufriedenheit ist auf strukturelle Unterschiede zur Betreuungsform Kita zurückzuführen, die ebenso als Qualitätsmerkmale der Kindertagespflege zu verstehen sind: In der Kindertagespflege erfolgt eine persönliche und vertragliche Zuordnung des Kindes zu einer Kindertagespflegeperson, die durch einen Betreuungsvertrag fixiert ihre Dienstleistung höchstpersönlich erbringt. Dieser unmittelbare Personenbezug sowie die maximal zeitgleiche Betreuung von fünf Kindern durch eine Kindertagespflegeperson sind die wesentlichen Unterscheidungskriterien zur Kita. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Kindertagespflege ist die familienähnliche Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson, die im Regelfall als selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird und eine alltagsintegrierte frühkindliche Bildung ermöglicht.



Julia LINDENBERG
LVR-Landesjugendamt
julia.lindenberg@lvr.de
Tel 0221 809-4033

BEZIEHUNGS- UND INTERAKTIONSQUALITÄT

In dem beschriebenen Setting sind die *entscheidenden* Qualitätsmomente die »Beziehungs- und Interaktionsqualität« zwischen Kindertagespflegeperson und Kind: eine bedürfnis- und am Kind orientierte Interaktion. Das Kind muss sich sicher sein, dass seine Bedürfnisse erfüllt werden, dass es, falls nötig, Trost und Zuspruch erfährt. (vgl. Stolarova 2019, S. 19). Im Sinne der klassischen Bindungstheorie sind dies die Voraussetzungen für das Kind, um von einer sicheren Basis aus Neues zu entdecken und offen für Lernerfahrungen zu sein.

EIGNUNG DER KINDERTAGESPFLEGEPERSON

Die Qualität der Interaktion der Kindertagespflegeperson mit dem Kind hängt von unterschiedlichen Voraussetzungen und Kompetenzen ab, die im Rahmen der Eignungsfeststellung¹ durch die Fachberatung überprüft werden. Wesentliche Eignungskriterien sind neben dem Nachweis vertiefter Kenntnisse zum Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege, insbesondere die persönliche Eignung sowie das Vorhalten kindgerechter Räumlichkeiten. Empfehlenswert ist es, die Überprüfung der Geeignetheit der Kindertagespflegeperson als fortwährenden Prozess anzulegen, der durch die Fachberatung gesteuert wird und qualifikationsvorbereitend und -begleitend erfolgt (vgl. Schnock 2021, S. 22).

QUALIFIZIERUNG

Zum Nachweis der fachlichen Eignung ist das DJI-Curriculum »Fortbildung von Kindertagespflegepersonen« als Mindeststandard für die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen fest etabliert. Der Verpflichtung des Gute-KiTa-Gesetzes, geeignete Maßnahmen zu schaffen, um die Qualität der Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln, wurde in Nordrhein-Westfalen durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Jahr 2019 entsprochen. Demnach ist nun eine Qualifizierung nach dem »Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege« (QHB) des DJI für alle Kindertagespflegepersonen verpflichtend, die erstmalig zum 1. August 2022 ihre Tätigkeit aufgenommen haben² (vgl. Schnock 2021, S. 5). Damit besteht ein neuer Qualifizierungsstandard, der die gestiegenen Anforderungen im Arbeitsfeld berücksichtigt. Finanziell gefördert wird diese Qualitätsentwicklung durch einen Landeszuschuss an die Jugendämter in Höhe von 2000 Euro für jede Kindertagespflegeperson, die eine Qualifizierung nach dem QHB abgeschlossen hat.

Qualitätssichernd wirkt außerdem die Verpflichtung der Kindertagespflegepersonen zur Teilnahme an Fortbildungen im Umfang von jährlich mindestens fünf Stunden.

QUALITÄT DURCH FACHBERATUNG

Die Fachberatung im Jugendamt oder die mit der Fachberatung beauftragten Fach- und Vermittlungsstellen nehmen einen wichtigen Stellenwert in der Qualitätssicherung und -entwicklung im Arbeitsfeld Kindertagespflege ein. Von der Eignungsfeststellung über die Qualifizierung und Erteilung der Pflegeerlaubnis setzen sie Standards für die pädagogische Arbeit durch Fort- und Weiterbildungen und fachliche Austauschtreffen, unterstützen bei der Erstellung des (inklusions-)pädagogischen Konzepts, versorgen die Kindertagespflegepersonen mit fachpolitischen Informationen sowie Arbeitshilfen für die pädagogische Praxis.

-
- 1 Nähere Informationen zur Eignungsfeststellung in der Kindertagespflege liefert das überarbeitete Praxismaterial für die Jugendämter des DJI: *Eignung von Kindertagespflegepersonen* von Birgit Schnock (2021).
 - 2 Eine Ausnahme davon bilden sozialpädagogische Fachkräfte, die einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten nachweisen müssen.

Über regelmäßige Hausbesuche werden die Tagespflegepersonen in ihrem beruflichen Alltag begleitet.

INKLUSIVE KINDERTAGESPFLEGE QUALITÄTSMÖGLICH GESTALTEN

Die Betreuung eines Kindes mit (drohender) Behinderung kann eine besondere Anforderung für die Kindertagespflegeperson darstellen. Aufgrund der selbstständigen Tätigkeit im eigenen Wohnumfeld wird hier eine engmaschigere Begleitung und fachliche Unterstützung durch die Fachberatung nötig. Seit dem Jahr 2016 wurde mit der IBIK-Pauschale seitens des Landschaftsverbandes Rheinland finanzielle Strukturhilfe zum Aufbau eines inklusiven Fachberatungssystems für die Kindertagespflegestellen gewährt, das nun in der Verantwortung der Kommunen aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden soll.

Tagespflegepersonen, die Kinder mit (drohender) Behinderung betreuen, benötigen, um den Landeszuschuss nach § 24 Absatz 2 Satz 2 KiBiz zu erhalten, eine zusätzliche Qualifikation im Umfang von mindestens 100 Unterrichtseinheiten. Der vom LVR-Landesjugendamt Rheinland entwickelte »Zertifikatskurs Inklusion für Kindertagespflegepersonen« setzt einen Qualitätsrahmen für eine entsprechende Qualifizierung. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland können Bildungsträger im Rheinland das bewährte Curriculum für den Aufbau eigener Strukturen nutzen.

KINDERSCHUTZ

Mit der Verpflichtung der Jugendämter, eine Vereinbarung mit den Kindertagespflegepersonen über die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abzuschließen, kommen weitere kindeswohl- und qualitätssichernde Aufgaben auf die Fachberatung zu. Darüber hinaus müssen Kindertagespflegepersonen zum Vornehmen einer Gefährdungseinschätzung geschult werden und die Verfahrenswege kennen.

QUO VADIS QUALITÄT?

Um die Qualität in der Kindertagespflege weiter auszubauen, sollten zukünftig das Profil dieser Betreuungsform weiter geschärft und die Besonderheiten (Personenbezug, Familiennähe, Anzahl der Betreuungsverhältnisse) als Stärken deutlicher herausgestellt werden. Die Fachberatung bildet in der Qualitätsbestimmung der Kindertagespflege den Dreh- und Angelpunkt, sie erfüllt den Beratungsanspruch von Eltern und Kindertagespflegepersonen in allen Fragen der Kindertagespflege. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst ein breites Aufgabenspektrum, das durch neue Anforderungen des Kinderschutzes und der inklusiven Kindertagespflege weiterwächst.

Die Notwendigkeit einer ausreichenden personellen Ausstattung der Jugendämter mit genügend Fachberatungsstellen für die Kindertagespflege wird deutlich, wenn man sich die empfohlenen Qualitätsstandards für die Betreuungsverhältnisse pro Fachberatung ansieht und diese mit der Wirklichkeit abgleicht: Die empfohlene Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder liegt nach einer Empfehlung der Deutschen Liga für das Kind bei 40 Kindern (vgl. Maywald 2015). Tatsächlich ist eine Fachberatung in der Praxis in der Regel für ein Vierfaches an Kindern zuständig (vgl. Deutscher Verein 2018, S. 16; Lipowski / Wirner 2019, S. 29).

Hier besteht Ausbaubedarf, um zum Wohle der Kinder bestehende Qualitätsstandards zu halten und auszubauen.

LITERATUR

DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E.V. (HRSG.) (2018): *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege.*

LIPOWSKI, H. / WIRNER, L. (2019): *Kindertagespflege im Wandel.* In: DJI-Impulse, Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts, 1/19, Nr. 121, S. 25-29.

MAYWALD, J. (HRSG.) (2015): *Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind. Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege.*

SCHNOCK, B. (2021): *Eignung von Kindertagespflegepersonen. Vollständig überarbeitete und aktualisierte Fassung des Praxismaterials Nr. 2 vom Oktober 2009 für Jugendämter »Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege«.*

STOLAROVA, MARGARITA (2019): *Entscheidend ist, was wirklich in den Kitas passiert.* In: DJI-Impulse, Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts, 1/19, Nr. 121, S. 19-24.



KOMPETENZ FÜR KINDER

Qualität in der Kindertagesbetreuung

FRÖBEL BETREIBT ALS GRÖSSTER überregionaler freier gemeinnütziger Träger aktuell über 200 Krippen, Kindergärten und Horte sowie weitere Einrichtungen im Bereich Hilfen zur Erziehung (HZE) in zwölf Bundesländern. Rund 5.000 Menschen arbeiten bei uns deutschlandweit gemeinsam für die beste Bildung, Erziehung und Betreuung von rund 20.000 Kindern.

In NRW betreibt FRÖBEL 74 Kindertageseinrichtungen/Familienzentren in Köln, Hürth, Kerpen, Bonn, Bergisch Gladbach, Königswinter, Düsseldorf, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Moers, Oberhausen und Münster. International betreiben wir Kindertageseinrichtungen in Polen und Australien. (vgl. FRÖBEL e.V./Homepage 2022)

QUALITÄT UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Den pädagogischen Orientierungsrahmen für alle FRÖBEL-Einrichtungen bilden das FRÖBEL-Leitbild, die FRÖBEL-Rahmenkonzeption sowie die FRÖBEL-Standards.

In unserem pädagogischen FRÖBEL-Leitbild greifen wir die Rechte der Kinder auf und erweitern und akzentuieren sie für den pädagogischen Alltag in unseren Einrichtungen. Das Unternehmens- und Führungsleitbild definiert eine partizipative, transparente Führungskultur und den gesellschaftspolitischen Auftrag unseres Unternehmens.

Darüber hinaus werden in der FRÖBEL-Rahmenkonzeption die drei Prinzipien der pädagogischen Arbeit, Beziehung, Individualisierung und Partizipation beschrieben, die eng mit der Umsetzung der Kinderrechte verknüpft sind. Die einrichtungsspezifischen Konzeptionen basieren auf dem FRÖBEL-Leitbild und der FRÖBEL-Rahmenkonzeption.

In den FRÖBEL-Standards werden die drei Prinzipien und wesentliche weitere Aspekte der pädagogischen Arbeit wie Eingewöhnung, Beobachtung und Dokumentation, Ausstattung,



Ulrike RUBRUCK
 Fachberaterin für Familienzentrum & Kitasozialarbeit
 FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützig GmbH
 Tel 0173 5603505
 rubruck@froebel-gruppe.de



Zusammenarbeit mit Familien, Übergänge und Mahlzeiten und Ernährung, Qualitätskriterien für die pädagogische Arbeit in FRÖBEL-Kindertageseinrichtungen, welche verpflichtend in der pädagogischen Arbeit umgesetzt werden, definiert. Diese werden regelmäßig in den Teams reflektiert und optimiert. Wir betrachten die Qualitätsentwicklung als ganzheitlichen (Entwicklungs- und Sicherungs-)Prozess sowie als eine dauerhafte Aufgabe aller wichtigen Akteur*innen in den Einrichtungen. Dabei werden die Interessen der Kinder, der Familien, des Teams sowie des Trägers berücksichtigt und miteinander verbunden.

Die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen ist in den gesetzlichen Grundlagen der Bundesländer festgeschrieben. Selbstverständlich finden neben den FRÖBEL-spezifischen auch die gesetzlichen Grundlagen (KiBiz/ SGB VIII) und die »Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich« ebenso unter dem Aspekt der Verzahnung Berücksichtigung.

QUALITÄTSENTWICKLUNG - ALLE KOMMEN ZU WORT

Neben der internen und externen Evaluation finden Kinder in unseren Einrichtungen Gehör. So ermöglichen Kinderinterviews, Partizipation und Beteiligungsprozesse in Form von Kinderräten und/oder Kinderparlamenten den Kindern direkten Einfluss auf die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Regelmäßige FRÖBEL-interne Familien- und Mitarbeiter*innen-Befragungen sowie Konsultationseinrichtungen, welche die beste Fachpraxis abbilden, komplettieren die Methoden der Qualitätsüberprüfung, -entwicklung und -sicherung.



Fröbel Transfernachmittag: In Workshops wird die Arbeit in den Einrichtungen reflektiert.

PERSPEKTIVEN DER KINDER

Um die Lebensbedingungen der Kinder tatsächlich zu verbessern, werden in den FRÖBEL-Einrichtungen die Interessen, Wünsche, Anliegen, Beschwerden und Perspektiven von Kindern stärker in den Fokus genommen. Sie haben ihre eigene Sicht auf die Dinge und auf die Welt, in der sie leben. Ein wesentlicher Aspekt der Qualitätsentwicklung und -sicherung in unseren Einrichtungen ist, dass Kinder innerhalb der jeweiligen Einrichtung und darüber hinaus die Möglichkeiten bekommen, sich in die Gestaltung der eigenen Lebenswelt einzubringen und Mitbestimmung zu erleben, etwa in Kinderräten oder Kinderparlamenten. So bringen sie sich bei der Planung und Gestaltung von Räumen, Tagesstrukturen und Regeln ein. Die Ergebnisse sind vielfältig und wirken sowohl in neue Formen der Mitbestimmung und Beschwerdekultur innerhalb der Einrichtungen als auch in den Sozialraum hinein. Kinder erleben so Selbstwirksamkeit und werden im öffentlichen Leben, in der Politik und in unserer Gesellschaft wahrgenommen. So wurden beispielsweise von einer Kita Spielplätze des Sozialraums anhand von zuvor mit den Kindern erarbeiteten Kriterien bewertet. Das Ergebnis wurde dann mit regionalen politischen Vertreter*innen diskutiert und mögliche Änderungen geplant.

DIE MITARBEITENDEN IM BLICK

Mit Blick auf die Komplexität der Qualitätsentwicklung lässt sich festhalten, dass die Qualität der Pädagogik in den Tageseinrichtungen für Kinder entscheidend von dem Engagement, den persönlichen Fähigkeiten und Stärken sowie der Führungskompetenz der Leiter*innen und

deren Koordinator*innen für Qualitätsentwicklung (stellvertretende Leiter*innen) abhängig ist, welche eine Schlüsselrolle im Qualitätsentwicklungsprozess einnehmen. Um eine gute Qualität sicherzustellen, benötigt es personelle Ressourcen. Aus diesem Grund setzen wir bei FRÖBEL in NRW ganz bewusst in großen Einrichtungen ab etwa vier Gruppen zwei Koordinator*innen, zu den Themenschwerpunkten Qualitätsentwicklung und Netzwerkarbeit ein. Diese entlasten und unterstützen die Leiter*innen in ihrem komplexen Aufgabenbereich und übernehmen zusätzlich klassische Aufgaben der Abwesenheitsvertretung.

Als Träger ist uns bewusst, dass wir gegenüber unseren pädagogischen Fachkräften und unseren Leitungsteams eine hohe Verantwortung tragen. Denn Qualitätsentwicklung und Qualifizierung sind eng miteinander verbunden. Aus dieser Verantwortung heraus hat unsere Abteilung Personalentwicklung & Fortbildung in der FRÖBEL-Hauptgeschäftsstelle ein breitgefächertes Qualifizierungsprogramm für Fach- und Führungskräfte, die »Fach- und Führungskräftekarrieren« entwickelt.

Dadurch werden unsere Führungs- und Fachkräfte gut auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet und sind mit aktuellen Entwicklungen in der Frühpädagogik vertraut und wenden diese in der alltäglichen Arbeit an.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Leitungsteams und der pädagogischen Mitarbeiter*innen mit professionell regionalverantwortlichen Fachberater*innen und Geschäftsleiter*innen stellt eine weitere unterstützende Hilfe für die Leitungsteams unserer Einrichtungen dar und ist ein Garant für eine gelingende Qualitätsentwicklung.



Als Träger legen wir allergrößten Wert darauf, für Kinder, ihre Familien und für die pädagogischen Fachkräfte gute Rahmenbedingung, wie personelle, finanzielle und sächliche Ausstattung zu schaffen und diese sicherzustellen.

Im Rahmen des Qualitätsprozesses bedeutet dies, den Teams Zeit und Raum für Reflexion zu geben. Denn die Fähigkeit zur Selbstreflexion pädagogischer Handlungsweisen, die Fähigkeit einer liebevollen und professionellen Interaktionsgestaltung mit den Kindern, die intrinsische Motivation und Lernfreude von Kindern aufzugreifen, damit sie sich als selbstwirksam erleben können und einen ressourcen- und stärkenorientierten Blick auf die Kinder und ihre Familien haben, ist elementarer Bestandteil des Qualitätsprozesses. Dafür braucht es multiprofessionelle Teams mit unterschiedlichem Fachwissen, einen intensiven Austausch untereinander, eine Kultur des lebenslangen und von- sowie miteinander Lernens.

Dies sind Indikatoren auf dem Weg zu einer guten pädagogischen Qualität und kommt am Ende den Kindern zu Gute und ermöglicht es uns als Träger, unsere gesellschaftspolitische Verantwortung bei der Gestaltung von Bildungsräumen und -einrichtungen zu erfüllen und einen Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Dafür setzen sich unsere pädagogischen Teams in den Einrichtungen und wir als FRÖBEL täglich mit Herzblut und Engagement ein.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT: DIVERSITY



Mit gehisste Regenbogenfahnen vor dem Landeshaus, einem der Verwaltungsgelände in Köln, setzt auch der LVR ein Zeichen für Diversity und zeigt sich solidarisch mit der LGBTIQ*-Community. (Foto: Ellen Petry/LVR)

Dr. Melanie LIETZ im Gespräch mit Bernd WOLTMANN und Dorothee BLOSCHAK von der Stabsstelle »Inklusion, Menschenrechte, Beschwerden« des Landschaftsverbandes Rheinland.

Melanie Lietz: Der Gesetzgeber hat gesellschaftliche Vielfalt im § 9 SGB VIII und somit die Ausgestaltung der Angebote und Leistungen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe besonders hervorgehoben. Herr Woltmann, was bedeutet die Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Kommunalverband insgesamt?

Bernd Woltmann: Ein diskriminierungsfreier Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe sind für den LVR wichtige Anliegen – in der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie bei all unseren Aufgaben für die Menschen im Rheinland. Der LVR möchte hier eine Vorbildfunktion einnehmen. In seinem Diversity-Konzept, das seit Juni 2021 verbandsweit gilt, hat sich der Verband daher verschiedene Ziele gesetzt, auf die er kontinuierlich hinarbeiten möchte. So ist es erklärtes Ziel, dass der LVR seine Aufgaben in einer Art und Weise ausführt, die die Vielfalt der Kund*innen respektiert und wertschätzt sowie unterschiedliche Bedarfe wahrnimmt und berücksichtigt. Dabei soll sichergestellt sein, dass die Angebote für alle Menschen in der Zielgruppe dieser Angebote in ihrer Vielfalt zugänglich sind.



Bernd WOLTMANN
 Leitung der LVR-Stabsstelle
 Inklusion, Menschenrechte,
 Beschwerden
 bernd.woltmann@lvr.de



Dorothee BLOSCHAK
 LVR-Stabsstelle Inklusion,
 Menschenrechte, Beschwerden
 dorothee.bloschak@lvr.de



Dr. Melanie LIETZ
 LVR-Landesjugendamt
 Tel 0221 809-4225
 melanie.lietz@lvr.de

In Sachen Kommunikation – sowohl nach innen als auch nach außen – bemüht sich der LVR um zugängliche Formate und eine verständliche, wertschätzende, diskriminierungsfreie Wort- und Bildsprache, die alle Menschen anspricht und Vielfalt abbildet. Dem LVR ist es wichtig, sich nach außen klar und öffentlichkeitswirksam als Akteur zu positionieren, der gegen Diskriminierung eintritt und sich für Vielfalt und Gerechtigkeit in der Gesellschaft einsetzt. Der LVR hat sich zudem vorgenommen, nach innen konsequent Diskriminierung in jeder Erscheinungsform entgegenzutreten und sowohl Mitarbeitende als auch Externe im Diskriminierungsfall durch geeignete Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu unterstützen.

Der Vielfalt der Menschen tatsächlich gerecht zu werden, ist in der Praxis nicht immer leicht. Da müssen wir noch viel lernen. Daher sieht der LVR gerade Beschwerden als Chance zur Veränderung und Verbesserung. Besonders wichtig sind auch Beteiligungsprozesse, gerade wenn es um die Planung und Umsetzung von Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen geht. Der LVR sucht hierzu zum Beispiel bewusst den Austausch mit Menschen mit Diskriminierungserfahrung und unterstützt die Vernetzung untereinander.

Melanie Lietz: Das LVR-Diversity-Konzept nimmt sechs Dimensionen von Vielfalt besonders in den Blick: Geschlecht, ethnische Herkunft und Nationalität, Behinderung, Alter, Religion und Weltanschauung sowie sexuelle Orientierung und Identität. Frau Bloschak, welche Dimensionen sind Ihrer Einschätzung nach aktuell im Diversity-Diskurs besonders präsent und welche weniger?

Dorothee Bloschak: Für die Beantwortung dieser Frage möchte ich ein wenig ausholen: Die im verbandsinternen Diversity-Konzept herausgearbeiteten sechs Dimensionen von Vielfalt orientieren sich an § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Bei diesen Dimensionen bestehen bekanntermaßen besondere Diskriminierungsrisiken und sie wurden daher unter einen besonderen gesetzlichen Diskriminierungsschutz gestellt. Natürlich sind noch andere Dimensionen von Vielfalt wichtig und dürfen nicht aus dem Blick verloren werden.

So beeinflusst die soziale Herkunft eines Menschen und die damit verbundene unterschiedliche Ausstattung an Ressourcen ganz wesentlich die Möglichkeiten seiner gesellschaftlichen Teilhabe. Gleichzeitig erachte ich die Fokussierung zunächst auf diese sechs Dimensionen von Vielfalt als durchaus hilfreich, da sie die Aufmerksamkeit sehr pointiert auf die vermutlich häufigsten Ursachen für Diskriminierungserfahrungen lenkt und so hoffentlich die Gleichbehandlung aller Menschen fördern hilft.

Gleichwohl merken wir in der praktischen Arbeit mit dem Diversity-Konzept, dass die Erfahrungen in Bezug auf diese Dimensionen schon sehr unterschiedlich sind. Themen wie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen oder die Gleichstellung von Frauen und Männern sind schon sehr stark im Blick. Als Verwaltung, die dem Neutralitätsgebot verpflichtet ist, gibt es aber zum Beispiel noch viel Unsicherheit im wertschätzenden Umgang mit der Dimension Religion und Weltanschauung. Auch bei Fragen rund um den Diskriminierungsschutz von Menschen aus der LGBTIQ*-Community stehen wir eher noch am Anfang.

Bernd Woltmann: Um die praktische Relevanz des Diversity-Konzepts einschätzen zu können, ist es uns wichtig, nah an den Entwicklungen in den verschiedenen Handlungsfeldern der LVR-Dezernate zu sein, daher die Rückfrage an Sie, Frau Dr. Lietz: Welche Unterstützungsangebote bietet das LVR-Landesjugendamt den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, um eine an Diversity-orientierte Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen?

Melanie Lietz: Die Angebote sind zahlreich und vielfältig. Unsere Aufsichtsteams beraten die Einrichtungsträger beispielsweise bei der Konzeptionsentwicklung und bei der Beantragung von Betriebserlaubnissen. Hier geht es primär um die verbindlich geforderten Inhalte in den Konzepten wie Zuverlässigkeit des Trägers oder Partizipationsmöglichkeiten.

Unsere Mitarbeitenden in der Fachberatung unterstützen im Rahmen der Trägerqualitätsentwicklung und bieten zahlreiche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Vertretungen der Träger, Koordinierende, Fachberatungen, Leitungs- und Fachkräfte im Feld an, zum Beispiel zu Adulthood.

Darüber hinaus legen wir als Landesjugendamt Arbeitshilfen und Publikationen zu diversen Themen auf und schreiben sie fort (Beispiele: An alle denken, Gemeinsam verschieden). Wir fokussieren zudem immer wieder aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und legen Förderprogramme auf oder bewirtschaften diese vom Land, um Diskriminierungsrisiken zu reduzieren und Teilhabe für alle zu ermöglichen, so etwa die Koordinationsstelle Kinderarmut, das Programm KiPsE – Kinder psychisch kranker Eltern oder das Landesprogramm Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe.

Das Fallmanagement in unserem Dezernat setzt die Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) um, im Rahmen der Eingliederungshilfe eine personenzentrierte und sozialräumlich orientierte Beratung aus einer Hand anzubieten. Die fachliche Vernetzung mit der Trägerlandschaft in den Kommunen und Kreisen mit dem Ziel der Optimierung der Angebote spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Wir greifen bei all diesen Aufgaben sämtliche Dimensionen von Vielfalt auf und unterstützen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowohl bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als auch bei der darüber hinaus gehenden Qualitätsentwicklung. Wir entwickeln unser Veranstaltungsportfolio in engem Austausch mit Fachkräften und Trägerlandschaft stetig weiter. Neben den strukturellen Bedingungen und Ansprüchen zielen wir dabei erkennbar auf die Entwicklung von Inhalten und einer Diversity-orientierten Haltung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Das **Diversity-Konzept**
des **Landschaftsverbands**
Rheinland kann unter lvr.de >
Engagement , **Vielfalt/Diversity**
abgerufen werden

»**Vielfalt und Gerechtigkeit:**
Ein Diversity-Konzept für
den Landschaftsverband
Rheinland«, Artikel im
Jugendhilfereport, Ausgabe
02/22, S. 33.

EIN BLICK ZURÜCK – EIN BLICK NACH VORNE

Dr. Melanie LIETZ im Gespräch mit Ursula KNEBEL-ITTENBACH, bis Oktober 2022 Abteilungsleiterin »Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Qualitätsentwicklung. Qualifizierung« des LVR-Landesjugendamtes

Melanie Lietz: Hallo Frau Knebel-Ittenbach, wir freuen uns, dass Sie sich bereit erklärt haben, ein paar Fragen, zu beantworten, die die Meilensteine der Qualität in Kindertageseinrichtungen betreffen.

Sie sind seit 15 Jahren im LVR-Landesjugendamt tätig. Seit 2007 haben Sie dabei die Qualität von Kindertageseinrichtungen in unterschiedlichen Rollen miterlebt und gestaltet: Zunächst als Mitarbeitende im Team »Aufsicht und Beratung«, dann als Koordinatorin des Teams »Fachthemen und Fortbildung«, das ich nun leite und schließlich in der Rolle als Leitung der Abteilung »Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Qualitätsentwicklung. Qualifizierung«.

Wenn Sie nun auf diese Zeit zurückblicken: Mit welchen gesetzlichen Änderungen in Ihrer gesamten Dienstzeit waren Sie in der Gestaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung herausgefordert?

Ursula Knebel-Ittenbach: Zunächst ist hier das Kinderbildungsgesetz NRW – kurz KiBiz – zu nennen, welches zum 1. August 2008 in Kraft trat. Nicht nur die Umstellung auf ein pauschaliertes Finanzierungssystem erforderte ein Umdenken bei den Trägern. Auch die Möglichkeit verschiedene Stundenkontingente nach Elternbedarf anzubieten und die Möglichkeit Kindern unter drei Jahren nun erstmalig für alle Träger ohne vorherige Einbindung des Ministeriums Betreuung zu ermöglichen, hat die Kitalandschaft stark verändert. Im Zuge dessen haben sich die Träger und Einrichtungen in hohem Tempo für die Bildung und Betreuung auch sehr junger Kinder und die regelhafte ganztägige Betreuung aller Kinder qualifizieren müssen. Flankierend zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung für Einjährige ab 2013, wurden verschiedene Landes- und Bundesprogramme für die investive Förderung von Plätzen für Neubau, Ausbau und Ausstattung aufgelegt. Die Kindertagespflege, die vor allem für die Eltern Einjähriger ein wichtiges Angebot darstellt, wurde stark ausgebaut. Bedarfsgerecht wurde eine Fachberatung im LVR-Landesjugendamt installiert, die die örtlichen Fachberatungen in allen Fragen zur Kindertagespflege berät und unterstützt.



Dr. Melanie LIETZ, links, Leiterin des Teams Fachthemen und Fortbildung und Ursula KNEBEL-ITTENBACH, rechts, ehemalige Abteilungsleiterin Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Qualitätsentwicklung. Qualifizierung im LVR-Landesjugendamt.

Neben der Unterstützung zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtungen hat meine Abteilung durch entsprechende Fortbildungen den Prozess begleitet. Der bereits im SGB VIII formulierte Anspruch zur gemeinsamen Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne (drohende) Behinderung wurde durch das KiBiz verstärkt und die Einrichtungen mussten sich auch hier verstärkt den neuen Bedarfen stellen und Mitarbeitende qualifizieren. Auch diesen Prozess hat meine Abteilung durch Beratung und Fortbildung unterstützt.

Insbesondere durch die angesprochenen Investivprogramme und eine angepasste Raummatrix, die gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe ausgearbeitet wurde und mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration abgestimmt ist, wurden verstärkt entsprechende (Bau-)Beratungen angeboten, die maßgeblich dazu beigetragen haben, das Raumangebot für die neuen Zielgruppen zu qualifizieren.

Ein weiterer Qualitätssprung vollzog sich bei der Beteiligung von Kindern bei sie betreffenden Angelegenheiten. Bereits in der ersten Fassung des KiBiz wurde die Beteiligung von Kindern als Bestandteil der pädagogischen Konzeption festgelegt. Durch die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes in 2012, welches zur Einführung des § 79a im SGB VIII führte, wurden Träger verpflichtet, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität ihre Arbeit festzulegen. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt wurde die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch für Ehrenamtliche verpflichtend, ebenso wie die Sicherung der Rechte von Kindern. Hierdurch wurde der Nachweis von partizipativen pädagogischen Ansätzen und der Einführung von Beschwerdemöglichkeiten für alle Träger verpflichtend. Beides muss seither in der Konzeption dargestellt werden. Meine Abteilung hat insbesondere durch Zertifikatskurse für Fachberatungen einen wichtigen Beitrag zur Etablierung partizipativer Prozesse in der Kindertagesbetreuung geleistet.

Melanie Lietz: Können Sie konkret Beispiele für strukturelle Änderungen benennen, die die Qualität maßgeblich optimiert haben?

Ursula Knebel-Ittenbach: Durch die Notwendigkeit zur Bearbeitung massenhaft eingehender Bauanträge zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, gelang es uns 2011/2012 zeitweise nicht mehr unser Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot aufrecht zu halten.

Daher haben wir in einem längeren Prozess die Abteilung in zwei Teams eingeteilt: Ein Aufsichtsteam, welches durch die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen das Wohl von Kindern im institutionellen Kontext sicherstellt und ein Fachthementeam, welches umfangreiche Fort- und Weiterbildungen sicherstellt, Broschüren publiziert und Fachberatungen zu Schwerpunktthemen anbietet.

Diese Aufteilung hat im Nachgang zu einem rasanten Anstieg an fachlichen Fortbildungen und Publikationen geführt, die als hilfreiche Arbeitsmaterialien von den Einrichtungen gerne abgerufen werden. Innerhalb der Abteilung arbeiten alle Teams gemeinsam an dem verbindenden Thema Elementarpädagogik, so dass Anforderungen der Praxis ebenso wie neuere wissenschaftliche Erkenntnisse schnell durch bedarfsgerechte Angebote bedient werden können.

Im Zuge der Novellierung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, abgekürzt Bundesteilhabegesetz oder BTHG, und der Änderungen im SGB IX haben die Landschaftsverbände die Aufgabe als Eingliederungshilfeträger, auch für die Leistungen für Kinder bis zum Schuleintritt übertragen bekommen. Seit 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe. Das Recht darauf, als Mensch mit Behinderung Unterstützung zu bekommen, wurde ein eigenes Leistungsgesetz im Sozialgesetzbuch. Kern des BTHG ist, dass der einzelne Mensch bei der Gestaltung der Unterstützung im Mittelpunkt stehen soll. Hierzu wurde die Möglichkeit zur Überprüfung der erbrachten Leistungen eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Regelungen im AG-SGB IX in NRW ebenfalls anlasslos ermöglicht.

Für diese Aufgabe wurde in 2021 ein weiteres Team in der Abteilung etabliert, welches durch seine bisherigen Prüfungen bereits gute Einblicke in die erbrachten Leistungen für Kinder mit Teilhabebedarf erhalten konnte. Durch die im Rahmen der Prüfung durchgeführten Qualitätsdialoge kann das Team seinerseits einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung leisten.

Der Aufgabenzuwachs, der sich durch die beschriebenen gesetzlichen Änderungen in der Aufsicht ergeben hat und der nun durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches verstärkt den Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Rechte in den Mittelpunkt stellt, seinen vorläufigen Höhepunkt erfährt, machte eine weitere Strukturveränderung erforderlich. Das Aufsichtsteam wurde geteilt und die Aufgaben werden nun in zwei Teams mit identischen Aufgaben, jedoch unterschiedlichen regionalen Zuständigkeiten, umgesetzt. Hierdurch wird zukünftig eine verstärkt regelhafte Aufsichtsprüfung der Einrichtungen möglich, die den Dialog zur Weiterentwicklung der Qualität in der Elementarpädagogik ebenfalls befeuern werden.

Melanie Lietz: Was lässt sich aus Ihrer Sicht besonders maßgeblich als Qualitätskriterium Ihrer Tätigkeit im LVR-Landesjugendamt beschreiben?

Ursula Knebel-Ittenbach: Neben den bereits erwähnten Aspekten möchte ich einen Punkt noch einmal hervorheben: Die Beratung durch meine Abteilung ist mittlerweile in allen Teams durch ein hohes Dienstleistungsbewusstsein gekennzeichnet.

Ausnahmslos alle Teams verstehen sich in erster Linie als Partner der Träger und als Beratungspartner*innen. Diese Haltung, die sich im Laufe der Jahre, gestützt durch Fortbildungen zur systemischen Beratung, entwickelt hat, ermöglicht den Dialog mit Trägern in besonderer, der pädagogischen Qualität dienenden Weise. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Auftrag der Prüfung, ob in der Aufsicht oder der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, nicht ebenso konsequent gegangen wird. Die Mitarbeitenden loten beratend die Grenze zur Unterschreitung von Mindeststandards oder Vertragsverletzungen aus und setzen, sollte durch die Träger keine Änderung erfolgen, Auflagen oder Kürzungen konsequent um.

Melanie Lietz: Liebe Frau Knebel-Ittenbach, wir danken Ihnen für das Gespräch und wünschen Ihnen für den Start in die Altersteilzeit alles erdenklich Gute.

HERZLICH WILLKOMMEN, LUCA SCHWARZER!

Seit dem 1. Dezember 2022 leitet Luca Schwarzer die Abteilung *Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Qualitätsentwicklung. Qualifizierung.*



Luca SCHWARZER
Tel 221 809-4061
lucaandreas.schwarzer@lvr.de

Luca Schwarzer studierte Sonderpädagogik, Öffentliches Recht und Europäische Ethnologie an der Universität Würzburg. Zum Berufseinstieg war er in einem Kinderdorf in Würzburg tätig und beendete währenddessen sein Zweitstudium der Philosophie und der Political and Social Studies.

Nach örtlicher und beruflicher Umorientierung arbeitete er als pädagogische Fachkraft in einer Aachener Kita und übernahm dort nach wenigen Monaten die Stelle der ständig stellvertretenden Leitung. Anschließend wechselte Herr Schwarzer als

wissenschaftlicher Mitarbeiter in ein Forschungsprojekt zur inklusionsorientierten Lehrer*innenbildung an die Universität zu Köln. Nach Auslaufen der Förderphase des Projekts übernahm er die Leitung eines inklusiven, katholischen Familienzentrums in Sankt Augustin. Zuletzt war er in Olpe bei einem großen katholischen Kitaträger als Regionalleitung und BTHG-Beauftragter tätig.

Ein besonderes Anliegen ist Herrn Schwarzer das systemische und inklusive Arbeiten in der Kita, um die Teilhabe aller Kinder an der Gestaltung der Gemeinschaft zu ermöglichen. In Kindertagesstätten von Beginn an zu lernen wie Gesellschaft demokratisch organisiert werden kann und dabei jedem Kind individuelle und ganzheitliche Bildung zu ermöglichen, ist für ihn stets Motivation und Anreiz. Als Abteilungsleiter im LVR-Landesjugendamt freut sich Herr Schwarzer nun, auch auf dieser Ebene frühe Bildung und deren Bedingungen zu gestalten.

Luca Schwarzer ist verheiratet und hat eine Tochter.

OFFENE GANZTAGSGRUNDSCHULE INKLUSIV

Auf dem Weg zum Rechtsanspruch

Kommunale Steuerung, partizipative Planung und Gestaltung ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung

In den Kommunen, in denen ämterübergreifend zusammengearbeitet wird und die Politik an einer Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) interessiert ist, entstehen kommunale Rahmenkonzepte und Mindeststandards. Der hier gelebte partizipative Ansatz der Ämter befördert zugleich die Praxis in der OGS. Kommunen als Jugendhilfe- und Schulträger und die Schulaufsicht verstehen sich dabei als Verantwortungsgemeinschaft.

DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE IM PRIMARBEREICH IST EIN ETABLIERTES ERFOLGSMODELL

Angesichts der vielen kritischen Stimmen im Land, die die mangelnde Qualität der OGS beklagen, und angesichts der großen Herausforderungen, die mit dem nun verankerten Rechtsanspruch verbunden sind, erscheint dieser Ausspruch gewagt, wenn nicht gar übermütig. Und doch sei er hier mit Nachdruck vertreten und stellt sich selbstbewusst der »diffusen Unzufriedenheit mit der Qualität« entgegen, die Rauschenbach im Land ausmacht. Die Diffusität besteht nach seinen Aussagen darin, dass zwar allenthalben über mangelnde Qualität geklagt werde, letztlich dafür aber keine »klaren Qualitätsparameter« bestünden.¹

Tatsächlich fehlen bislang landesweit einheitliche Qualitätsstandards und gibt es kaum verlässliche Zahlen und Angaben etwa über kommunale (Rahmen)Konzepte im Land, wer hierbei die Federführung inne und wer daran mitgewirkt hat. Zu wenig wissen wir über die Träger des Offenen Ganztags, ihr jeweiliges Profil und ihr Personal. Keine Daten liegen darüber vor, wie viele Fachkräfte darunter sind, welche Fort- und Weiterbildungen mögliche Quereinsteiger*innen absolviert haben, mit welchen Stundendeputaten wer eingestellt ist, wo und in welchem Umfang Leitungskräfte des Offenen Ganztags für ihre komplexen Leitungsaufgaben freigestellt sind. Für all dies gibt es im Land gute Praxisbeispiele – aber eben keine landesweiten (Mindest)Standards, sondern im Gegenteil weitverbreitet die oben angesprochene »diffuse Unzufriedenheit mit der Qualität«. Mit ihr paart sich die Sorge, die vorgehaltene oder



Tim-Simon
RAHNENFÜHRER
Trainee im LVR-Landes-
jugendamt Rheinland von April
bis September 2022

¹ Rauschenbach, Thomas: OGS-Rechtsanspruch - Entwicklung von Perspektiven im Hinblick auf eine gute Offene Ganztagschule im Kontext kommunaler Steuerung (Vortrag), Essen am 24. Mai 2022.

Offene Ganztagsgrundschule inklusiv: Kommunale Steuerung, partizipative Planung und Gestaltung ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung

Berichte aus der Praxis

Tim-Simon Rahnenführer

Dieser Beitrag ist ein Auszug aus Tim Rahnenführers Projektbericht »Offene Ganztagsgrundschule inklusiv: Kommunale Steuerung, partizipative Planung und Gestaltung ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung - Berichte aus der Praxis«.

auch erst noch zu entwickelnde Qualität nicht gesichert, strukturell verankert und insbesondere nicht nachhaltig gegenfinanziert zu wissen. Mit dem im Ganztagsförderungsgesetz des Bundes (GaFöG) verankerten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz werden diese Sorgen drückender. Hier kann es hilfreich sein, sich der vorgehaltenen Qualität zu vergewissern, eine Bestandsanalyse vorzunehmen, aktuelle und langfristige Bedarfe zu ermitteln – geleitet von der Zielvorstellung, was eine gute Offene Ganztagschule im Primarbereich ausmacht.

GUTE QUALITÄT NACHHALTIG SICHERN

Mit dem GaFöG und einem NRW-weit steigenden Bedarf an OGS-Plätzen sind alle Kommunen und mit ihnen insbesondere die Jugendämter differenzierten Herausforderungen ausgesetzt, die sie auf verschiedene Art und Weise angehen. Dabei prägen die unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen und der Umgang mit ihnen die tägliche Arbeit in der kommunalen Planung und Steuerung. Hier richten sich hohe Erwartungen an das Land, das im Sinne der Konnexität die Kommunen, Schulen und freien Träger auskömmlich finanzieren, strukturell absichern und die Qualitätsprozesse nachhaltig unterstützen muss. Gute Qualität, angefangen bei einer adäquaten personellen Ausstattung im Vor- und Nachmittag und die zwingend erforderlichen Strukturen und Zeiten für Teamarbeit, Konzeptentwicklung, Vor- und Nachbereitungen sowie Gremienarbeit ist nicht kostenneutral zu gewährleisten. Die Bereitstellung von Ressourcen muss landesweit einheitlich geschehen, um standortunabhängige, qualitativ hochwertige OGS-Angebote zu ermöglichen.

OHNE KOMMUNALE PLANUNG UND STEUERUNG GEHT ES NICHT

Und doch: Die vorhandenen Disparitäten sind nicht allein der prekären Finanzlage von Kommunen geschuldet. Es gibt im Land gute Beispiele, die zeigen, dass trotz erheblich eingeschränkter Mittel der Auf- und Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der OGS vorangebracht werden können, wenn dies – in Verwaltung und Politik – priorisiert und wenn mit Trägern und Schulen zielgerichtet daran gearbeitet wird, abgestimmte Konzepte zu entwickeln, Synergien zu nutzen und eine Kultur des Miteinanders zu gestalten.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz geht ein Ruck durch die Kommunen, die vielerorts ihre kommunale Planung und Steuerung hinterfragen und mitunter neu aufstellen. Dazu gehören beispielsweise eine Verstärkung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit, in die auch die schulfachliche Aufsicht einbezogen wird, eine abgestimmte Jugendhilfe- und Schulentwicklung auf einer gesicherten Planungsgrundlage (Bestandserhebung, Bedarfsermittlung) mit kooperativen, respektive partizipativen Methoden der Zielentwicklung und Umsetzung. Auf der operativen Ebene gehören dazu der Ausbau der Ganztagsplätze auf der Basis differenzierter Raum- und Flächennutzkonzepte und die Frage, wie Fachkräfte gehalten und neue hinzugewonnen werden können. Hier wie dort geht es um Qualitätsentwicklung und die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte.

Die kommunale partizipative Planung und Steuerung ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung hat dabei einen entscheidenden Einfluss auf die Praxis der Offenen Ganztagsgrundschulen. Idealerweise erwächst aus der kommunalen Partizipation ein Auftrag für die einzelnen Standorte.

GELINGENSBEDINGUNGEN DER KOMMUNALEN OGS STEUERUNG

Ausschlaggebend für den Erfolg von OGS sind die kommunalpolitischen Entscheidungen, ob und auf welcher Verantwortungsebene eine Steuerungs- und Planungsgruppe eingerichtet wird und wer darin aktiv mitwirkt; ob das Zusammenspiel von Politik und Verwaltung gewährleistet ist; ob ein kommunales Leitbild und Bildungsgesamtkonzept mit dem Ziel, Bildung von Geburt an zu unterstützen und zu begleiten, existiert; ob und welche Qualitätsstandards festgeschrieben sind und ob und inwiefern die Prozesse der Einführung und Ausgestaltung der OGS durch Fachberatung begleitet und unterstützt werden.

Kommunale und auch interkommunale Qualitätszirkel brauchen ein politisches Mandat mit klarem Auftrag und die Rückendeckung in Verwaltung und Politik. Die OGS muss in kommunal verankerte Strukturen eingebunden, so im (gemeinsamen) Jugendhilfe- und Schulausschuss vertreten sein, womöglich auch als Schwerpunktthema einer AG 78 SGB VIII. Es braucht ihre Verankerung im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan sowie in kommunalen Bildungsgesamtkonzepten.

PLÄDOYER FÜR EIN GANZTAGSFÖRDERUNGSGESETZ NRW

Offene Ganztagschulen sind in den vergangenen fast 20 Jahren zu einem Standortfaktor der Kommunen geworden. Das Feld des Offenen Ganztags hat sich dabei selbstständig auf den Weg gemacht, sich professionalisiert, regionale Standards geschaffen und ist zu einem entscheidenden Faktor im Bildungssystem sowie zu einem relevanten Arbeitgeber herangewachsen. Was noch fehlt, ist eine gesetzliche Verankerung und Verpflichtung der partizipativen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

Der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland setzt sich in diesem Sinne für die Entwicklung eines eigenständigen Ganztagsförderungsgesetzes NRW mit ergänzenden Bestimmungen sowohl in den Landesjugendhilfegesetzen (KiBiz und Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW) als auch im Schulgesetz NRW ein und damit zugleich für landeseinheitlich geltende Standards für die OGS, die insbesondere die Kinderrechte und den Kinderschutz garantieren (Positionspapier zum Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter vom 31. März 2022).

Die OGS hat ein enormes Potential für jedes Kind, die Familien, Kommunen und unsere Gesellschaft im Ganzen. Kinder können sich außerhalb ihres familiären und sozialen Umfelds entdecken und mit anderen Kindern gemeinsam wachsen. Gerade der interdisziplinäre Blick von Jugendhilfe und Schule bietet die Möglichkeit, allen Kindern in ihrer Vielfalt und ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die OGS wiederum verdient die Anerkennung und nachhaltige Unterstützung, die ihre Akteur*innen dringend brauchen und auch schon lange einfordern.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NACH DEM KINDER- UND JUGEND- STÄRKUNGSGESETZ

Datenübermittlung nach § 4 des Kinderschutz-Kooperations-Gesetz (KKG)

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist von einem Jahr in Kraft getreten. Es hatte nicht nur zahlreiche Änderungen im SGB VIII zur Folge, sondern auch in angrenzenden Bezugsgesetzen, wie etwa dem Kinderschutz-Kooperations-Gesetz (KKG). Ziel des nur fünf Paragraphen umfassenden Gesetzes ist, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Es regelt etwa die Grundsätze zur Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung in § 2, legt die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz fest in § 3 und begründet eine richterliche oder staatsanwaltschaftliche Mitteilungspflicht gegenüber dem Jugendamt, wenn in einem Strafverfahren gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden, § 5 sowie Nr. 35 MiStra.

Zentrale Norm für die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Berufsgeheimnistragende bei Kindeswohlgefährdung ist § 4 KKG. Durch das KJSG hat auch dieser § 4 KKG wesentliche Anpassungen, auch in Bezug auf den Datenschutz, erfahren, denen der folgende Beitrag gewidmet ist.

VERPFLICHTENDE BETEILIGUNG DES JUGENDAMTES VON MELDENDEN GEHEIMNISTRAGENDEN AN DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Mit dem § 8a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB VIII wurde eine Regelung im Gesetz verankert, die ermöglicht, dass auch meldende Berufsgeheimnistragende in geeigneter Weise in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden können, wenn dies für die sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes erforderlich erscheint. Der wirksame Schutz des Kindes darf durch die Einbeziehung nicht gefährdet werden.

Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen oder etwa staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen sowie beispielsweise Ärzt*innen, die wegen festgestellter oder vermuteter Kindeswohlgefährdung von ihrer Befugnis zur Datenübermittlung ohne Einwilligung der Betroffenen nach § 4 Abs. 3 KKG Gebrauch gemacht haben, können somit nun unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich vom Jugendamt beteiligt werden.

Willigen die Betroffenen nicht in die Einbeziehung etwa des Arztes oder der Ärztin ein, so kann die für die Einbeziehung erforderliche Weitergabe von Sozialdaten nur auf § 65 Abs. 1 S.



Selina SCHMITZ
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-3998
selina.schmitz@lvr.de

1 Nr. 4 SGB VIII gestützt werden, sofern man die Berufsheimnistragenden auch zu den Fachkräften zählt, die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a SGB VIII hinzugezogen werden.¹

Werden Externe, etwa die Kinderärztin oder der Kinderarzt, mit in den Prozess eingebunden, müssen die Daten vorher anonymisiert oder pseudonymisiert werden. Dies entfällt jedoch gemäß § 64 Abs. 2a SGB VIII, wenn durch eine Pseudonymisierung eine erfolgreiche Gefährdungseinschätzung im Sinne des § 8a SGB VIII nicht möglich ist.

INFORMATIONSBEFUGNIS UND -PFLICHT ZUR MELDUNG AN DAS JUGENDAMT

Vor der Gesetzesänderung des § 4 Abs. 3 S. 1 und S. 2 KKG waren die in Absatz 1 genannten Personen nur »befugt«, das Jugendamt bei einem von ihnen für erforderlich gehaltenen Tätigwerden zu informieren und dabei die benötigten Daten mitzuteilen, wenn eine Abwendung der Gefährdung allein durch die bereits angesprochene Erörterung der Situation nach § 4 Abs. 1 KKG ausschied oder sich als erfolglos erwies. Hiervon mussten die Betroffenen vorab in Kenntnis gesetzt werden, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Kommen die Berufsheimnistragenden nach Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft heute zu dem Ergebnis, dass sie die Gefährdung nur durch Einschalten des Jugendamts abwenden können, so sind sie auch mit Änderung des § 4 Abs. 3 KKG weiterhin dazu befugt, das Jugendamt zu informieren.

Die Gruppe der Heilberufe nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 KKG allerdings, also etwa die Ärzt*innen und Ärzte oder Hebammen, sollen hingegen unverzüglich das Jugendamt informieren, wenn nach ihrer Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamts erfordert. Für die Heilberufe kann damit in dieser Situation nur ausnahmsweise von einer Meldung an das Jugendamt abgesehen werden, insbesondere, wenn die betroffenen Berufsheimnistragenden zur Sicherstellung eines wirksamen Schutzes des Kindes oder der/des Jugendlichen ein anderes Vorgehen für notwendig und wirkungsvoll halten.² Zuvor müssen sie die Betroffenen hierüber informieren, sofern dies einem wirksamen Kinderschutz nicht entgegensteht (was häufig der Fall sein dürfte).

Die datenschutzrechtliche Befugnis zur Übermittlung an das Jugendamt ergibt sich dabei aus § 71 Abs. 1 S. 6 SGB X.

SOLLVERPFLICHTUNG DES JUGENDAMTES ZUR RÜCKMELDUNG AN DIE MELDENDEN GEHEIMNISTRÄGER*INNEN

Hat ein Berufsheimnistragender oder eine Berufsheimnistragende dem Jugendamt eine Kindeswohlgefährdung gemeldet, sieht das KJSG nunmehr vor, dass das Jugendamt den oder die Meldende über die Gefährdungseinschätzung und das weitere Vorgehen informiert.

¹ Vgl. Beckmann/Lohse, JAmt 2021, S. 178.

² Vgl. BT-Drs. 19/28870, S. 102.

Konkret sollen folgende Umstände vom Jugendamt an die Meldenden, und zwar ausschließlich an diese Person, zeitnah zurückgemeldet werden:

1. Ob das Jugendamt die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder der/des Jugendlichen bestätigt sieht und
2. ob es zur Abwendung der Gefährdung des Wohls des Kindes oder der/des Jugendlichen tätig geworden ist und
3. ob die ergriffenen Maßnahmen noch andauern.

Wird durch die Rückmeldung der Erfolg einer Jugendhilfeleistung zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung in Frage gestellt, ist die Rückmeldung allerdings ausgeschlossen.

Die Datenübermittlung des Jugendamtes ist gemäß § 64 Abs. 4 SGB VIII legitimiert.

INTERKOLLEGIALER ÄRZTLICHER AUSTAUSCH

§ 4 Abs. 6 KKG beinhaltet eine Öffnungsklausel, nach der die Landesgesetzgeber zur praktischen Erprobung datenschutzrechtskonformer Umsetzungsformen und zur Evaluierung der Auswirkungen auf den Kinderschutz, die Befugnis zu einem fallbezogenen interkollegialen ärztlichen Austausch regeln können.

In NRW wurde am 25. März 2022 das Gesetz über den interkollegialen Ärztetausch bei Kindeswohlgefährdung durch eine Änderung des § 32 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) umgesetzt. Ärzt*innen können sich mittels der durch Landesrecht geschaffenen Befugnis fallbezogen austauschen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Dies beinhaltet aber nicht den Austausch, ob das Kind bzw. der/die Jugendliche tatsächlich gefährdet ist, was der Einschätzung durch das Jugendamt und einer Mitteilung an dieses nach § 4 Abs.3 KKG vorbehalten bleiben soll. Ziel ist es, insbesondere das sogenannte »Ärzte-Hopping« zu verhindern.

Kritiker sehen das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Patient*innen und den Ärzt*innen, durch den einem »kleinen Vorermittlungsverfahren« anmutenden Austausch im Vorfeld der Behandlung, gefährdet. Es stünde zu befürchten, dass sich Personensorgeberechtigte, insbesondere bei körperlichen Übergriffen innerhalb der Familie, künftig (noch) häufiger gegen einen Arztbesuch entscheiden und damit die Kindeswohlgefährdung zusätzlich verstärken. Die beabsichtigte Schutzwirkung verkehre sich dann in das Gegenteil.

PLANUNG PRÄVENTIVER LEISTUNGEN

Empfehlung der DIJuF-Fachgruppe nach den Anforderungen des KJSG für die Jugendhilfeplanung

Die DIJuF-Fachgruppe »Die Rolle der Jugendhilfeplanung bei der Umsetzung des KJSG«, in der auch die Fachberatung Jugendhilfeplanung des LVR-Landesjugendamts Rheinland vertreten ist, hat gemeinsam eine Empfehlung für die Planung präventiver Leistungen nach den Anforderungen des KJSG erarbeitet.

Die Empfehlung gibt erste Hinweise zu einer Umsetzung der Neuregelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) durch die Jugendhilfeplanung vor Ort. Sie orientiert sich an der Bedeutung der Jugendhilfeplanung für die Weiterentwicklung von Prävention vor Ort, hat aber zugleich die Notwendigkeiten einer Gesamtabstimmung im örtlichen Jugendamt im Blick. Das Papier gliedert sich für die einzelnen Leistungen und Aufgaben jeweils in Hinweise zu den rechtlichen Änderungen und ihrer Umsetzung, einen Überblick zu den Umsetzungsaufgaben aus Perspektive der Jugendhilfeplanung sowie eine Tabelle mit relevanten Reflexionsfragen für die kommunale Jugendhilfeplanung.

Eine weitere Empfehlung der Arbeitsgruppe zum Thema Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist in Planung und wird voraussichtlich 2023 veröffentlicht.

Die Empfehlung kann unter dijuf.de › Handlungsfelder › KJSG › Umsetzung und Praxisbeispiele: Jugendhilfeplanung abgerufen werden.

Sandra ROSTOCK
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4018
sandra.rostock@lvr.de

EMPFEHLUNG ZUR UMSETZUNG DES VERFAHRENS- LOTSEN NACH § 10B SGB VIII

Zum 1. Januar 2024 wird mit § 10b SGB VIII der Verfahrenslotse eingeführt. Dieser soll einerseits junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, sowie deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsbeauftragte bei der Antragsstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der entsprechenden Leistungen unterstützen und begleiten. Andererseits soll der Verfahrenslotse das Jugendamt bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in seine Zuständigkeit unterstützen.

Zur Frage der Umsetzung hat die BAG Landesjugendämter auf ihrer 133. Sitzung im November 2022 eine Empfehlung beschlossen. Adressatenkreis der Empfehlung sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Empfehlung soll sie dabei unterstützen, Antworten auf Fragen zu fachlicher Qualifikation, Verortung und Aufgaben des Verfahrenslotsen sowie zur Abgrenzung bzw. Kooperation mit anderen Beratungsangeboten/Diensten zu finden.

Die Empfehlung kann unter [baglja](https://www.baglja.de) › Aktuelles › Empfehlungen abgerufen werden.

MITARBEITER*INNEN

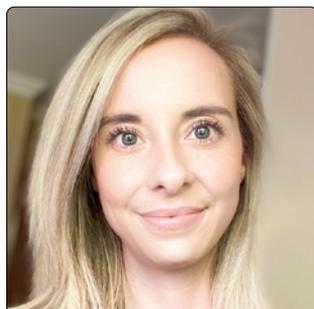
Neue Mitarbeiter*innen im LVR-Landesjugendamt Rheinland



LAURA DANNER

Meine ersten beruflichen Erfahrungen durfte ich im ASD Köln sammeln, bevor ich zuletzt im Bereich der Inobhutnahme beim städtischen Träger tätig war. Seit dem 1. September 2022 gehöre ich zum Team der Fachberatung in der Abteilung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und freue mich auf viele neue Menschen, Eindrücke und zahlreiche Lernerfahrungen.

Laura DANNER
Tel 0221 809-4372
laura.danner@lvr.de



HANNA GATHER

Mein Name ist Hanna Gather, ich bin 28 Jahre alt und seit 2019 Duale Studentin im g.D. beim LVR. Ich war bereits vor dem Studium acht Monate im Team Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW im Rahmen einer Aushilfstätigkeit eingesetzt und habe dann im Studium zwei Praxisabschnitte dort absolviert, da mir die Arbeit großen Spaß gemacht hat. Nun befinde ich mich in meinem letzten Praxisabschnitt und hatte das große Glück zurückkommen zu dürfen und übernommen zu werden, denn wie sagt man so schön: alle guten Dinge sind drei! Ich freue mich auf eine spannende Zeit, neue Herausforderungen und das Team nun endgültig tatkräftig unterstützen zu können.

Hanna GATHER
Tel 0221 809-4683
hanna.gather@lvr.de



SIMONE JOST

Ich heiße Simone Jost, bin 51 Jahre alt und habe Soziale Arbeit an der Uni/GH Essen studiert. Bevor ich beim LVR angefangen habe, war ich im Jugendamt Düsseldorf in der Abteilung Soziale Dienste beschäftigt. Hier hatte ich die Gelegenheit, kooperativ mit der Fachstelle Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des LVR zusammenzuarbeiten. Jetzt bin ich selbst in dieser Position und freue mich, an der fachlichen Weiterentwicklung in diesem Bereich aktiv mitwirken zu können.

Simone JOST
Tel 0221 809-4367
simone.jost@lvr.de



NIKLAS KUTH

Mein Name ist Niklas Kuth, ich bin 22 Jahre alt und habe Ende August 2022 mein duales Studium für den g.D. beim LVR erfolgreich abgeschlossen.

Bereits im Sommer 2020 habe ich meinen ersten Praxisabschnitt im Team Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW absolvieren dürfen. Dadurch hatte ich die Möglichkeit, einige Tätigkeitsfelder im Landesjugendamt Rheinland kennen zu lernen und die Projektförderung nach dem KJFP NRW zu begleiten. Das spannende und abwechslungsreiche Themengebiet der Jugendförderung hat mich über die drei Jahre meines dualen Studiums immer wieder begleitet. Ich freue mich auf eine spannende Zukunft und darauf das Team endgültig zu unterstützen.

Niklas KUTH
niklas.kuth@lvr.de

**STEPHANIE QUIRBACH**

Nach einigen Jahren im Jugendamt der Stadt Bonn hat es mich nach meiner Elternzeit nun wieder in die Nähe des Kölner Doms verschlagen. Seit dem 1. September 2022 bin ich als Fachberaterin zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen beim LVR tätig. Ich freue mich auf viele neue berufliche Herausforderungen und das Kennenlernen des neuen Arbeitsbereiches.

Stephanie QUIRBACH
Tel 0221 809-4346
stephanie.quirbach@lvr.de

**THOMAS SCHEPERS**

Nach vielen Jahren in unterschiedlichen Funktionen in einer größeren Jugendhilfeeinrichtung bin ich seit 1. August 2022 als Fachberater in der Abteilung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen tätig.

Ich freue mich sehr darüber, mein berufliches Engagement nun auf einer anderen Ebene für den Kinder- und Jugendschutz wirksam werden lassen zu können.

Thomas SCHEPERS
Tel 0221 809-4351
thomas.schepers@lvr.de

**MARIA VON ALBEDYLL-PETROUTSOU**

Seit dem 15. September 2022 habe ich die Leitung des Teams Jugendämter, Beratung, Rechtsfragen übernommen.

Nach meinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln verblieb ich zunächst dort als wissenschaftliche Mitarbeiterin, bevor ich 2016 meinen Dienst beim Landschaftsverband Rheinland im Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision aufnahm. Zuletzt war ich für den Klinikverbund des Landschaftsverbands Rheinland als fachliche Koordinatorin in der Abteilung Recht-/Prüfungsangelegenheiten tätig.

Zu den Aufgaben meines neuen Teams gehören die Beratung der Jugendämter in Rechts- und Organisationsfragen, Grundsatzfragen der örtlichen Zuständigkeit, der Kostenerstattung und Kostenheranziehung nach dem SGB VIII, Überörtliche Kostenerstattung und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe.

Ich freue mich auf die vielseitige Aufgabenstellung und bedanke mich für die herzliche Aufnahme im Fachbereich und insbesondere in meinem neuen Team.

Maria VON ALBEDYLL-PETROUTSOU
Tel 0221 809-4322
maria.vonalbedyll-petroutsou@lvr.de



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus den Sitzungen am 1. September und am 10. November 2022

SITZUNG AM 1. SEPTEMBER 2022

Die Verwaltung informierte die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses in der Septembersitzung über den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Nach seinem Abschluss wird es erstmals flächendeckend im Rheinland spezialisierte Beratungsangebote geben.

Aufgrund eines vorausgegangenen Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses hat das Landesjugendamt Rheinland, in enger Abstimmung mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe, einen Entwurf zur Überarbeitung der Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen (kurz Raummatrix) erarbeitet und diesen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Landeselternbeirat abgestimmt. Der Landesjugendhilfeausschuss ist über das Resultat der Beratungen informiert worden: Die Landesarbeitsgemeinschaft freier und öffentlicher Träger (LAGÖF) fordert vom NRW-Familienministerium eine erweiterte Raummatrix und die Übernahme der zusätzlichen investiven und konsumtiven Kosten.

Als Ergebnis des Facharbeitskreises Fachkraftmangel hat der Landesjugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt Gespräche mit dem Bildungsministerium aufzunehmen, so dass das LVR-Berufskolleg Bildungsgänge mit einem erhöhten Anteil an Blended Learning anbieten darf. Ziel ist die Ausbildung zur Erzieher*in auch für Personen mit langen Anfahrtswegen und Care-Verpflichtungen zu ermöglichen.

Dem Landesjugendhilfeausschuss wurden sowohl die Jahresberichte der Arbeitsbereiche ‚Aufsicht über Kindertageseinrichtungen‘ als auch ‚Aufsicht über stationäre Einrichtungen‘ für das vergangene Kalenderjahr vorgestellt. Folgende Themen haben beide Aufsichtsbereiche intensiv beschäftigt: Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, Auswirkungen der Pandemie, Fachkraftmangel, Anstieg von meldepflichtigen Ereignissen.

Scarlett Werner Akyel, Teamleiterin der FÖJ-Zentralstelle beim Landesjugendamt Rheinland, stellte den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses den Arbeitsbereich für die über 200 jungen Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren im Natur- und Umweltschutz vor. Eingesetzt werden die Teilnehmenden in über 80 Einsatzstellen im praktischen Naturschutz, in der ökologischen Landwirtschaft, in der Umweltbildung oder auch in der Öffentlichkeitsarbeit.

Die FÖJ-Zentralstelle organisiert mit Bundes- und Landes- und LVR-Mitteln das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und ist für Beratung, Aufsicht und pädagogische Begleitung zuständig. Die 36 durch den LVR finanzierten Plätze und zusätzlichen Leistungen für Freiwillige sind erfolgreich eingesetzt und werten das Angebot auf. Inklusion ist ein wichtiger Grundsatz im FÖJ – die Umsetzung war und ist aufgrund der größeren Anzahl an Jugendlichen mit Förderbe-



Ursula
HOLTMANN-SCHNIEDER
Vorsitzende des Landesjugend-
hilfeausschusses Rheinland der
15. Wahlperiode

darf sehr herausfordernd. Die Corona-Situation mit weniger persönlichen Kontakten und digitalen Seminaren hat dies noch verschärft.

Darüber hinaus wurde der Landesjugendhilfeausschuss über den Sachstand der Umsetzung des politischen Auftrags »Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern« aus dem Jahr 2020 in Kenntnis gesetzt.

Das LVR-Förderprogramm »Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern« wurde als einmalige Initialförderung entwickelt und ausgeschrieben. Bis Mitte 2021 wurden insgesamt 27 Anträge bewilligt und die zur Verfügung stehenden insgesamt 900.000 Euro verausgabt. In den bis zu zweijährigen Projekten wurde und wird – trotz Coronabedingten Einschränkungen und Verzögerungen beim Projektstart – die Praxisentwicklung bei präventiven, niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche, begleitenden Angeboten für deren Eltern sowie die kommunale Koordination und Vernetzung auf- und ausgebaut. Die Jugendämter und Gesundheitsämter im Rheinland können auf die unterstützende Begleitung des Teams der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut zurückgreifen.

Aktuell befinden sich viele der Kommunen in der Endphase der LVR-Förderung und damit bei der Klärung der nachhaltigen Absicherung der aufgebauten Angebote und Strukturen nach Projektende.

SITZUNG AM 10. NOVEMBER 2022

Die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Ursula Holtmann-Schnieder begrüßte in der Novembersitzung Staatssekretär Lorenz Bahr-Hedemann. Sie würdigte seine langjährige Tätigkeit als Dezernent Kinder, Jugend und Familie beim LVR und bedankte sich im Namen aller Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses für die stets gute Kooperation und faire Zusammenarbeit.

Unter dem Titel »Frühe Hilfen in Nordrhein-Westfalen – eine Bilanz nach 10 Jahren Bundesstiftung Frühe Hilfen« würdigten die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses die Strukturentwicklung in dem noch jungen Handlungsfeld.

Die Frühen Hilfen haben sich mit ihrem breiten Leistungsportfolio für Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr – hierzu gehören unter anderem Willkommensbesuche, Familienhebammen, Lots*innendienste an Geburtskliniken und in Kinderarztpraxen – und den neu aufgebauten Netzwerken inzwischen flächendeckend in Deutschland etabliert.

Sie sind bunt, vielfältig, divers, kreativ und werden durch das hohe Engagement der Netzwerkkordinator*innen und der Fachkräfte vor Ort getragen.

Die Entwicklungsprozesse in den Kommunen werden durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen beim NRW-Familienministerium sowie die Fachberatungen der Landesjugendämter fachlich unterstützt. Ein wichtiger Praxisbereich ist die Schnittstelle zwischen den Frühen Hilfen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Das LVR- und das LWL-Landesjugendamt haben hier entsprechende Bedarfsmeldungen aus den Kommunen aufgegriffen und unter Beteiligung von Fachkräften aus beiden Handlungsfeldern die Arbeitshilfe »Gemeinsam für Familien: Das Miteinander von Frühen Hilfen und ASD im Jugendamt gestalten« erstellt, die Ende des Jahres 2022 veröffentlicht wird.

Nach dem Inkrafttreten der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts am 1. Januar 2023 gelten neue gesetzliche Regelungen (§ 54 SGB VIII). Die Richtlinie für die Anerkennung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und -pflegschaften über Minderjährige, welche die Voraussetzungen für die Anerkennung als Vormundschaftsverein durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland regelt, wurde daher entsprechend überarbeitet. In der Sitzung wurde sie einstimmig durch den LJHA beschlossen. Neben den allgemeinen Eignungsvoraussetzungen werden in der Richtlinie das eigentliche Anerkennungsverfahren, die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung, die Berichts- und Auskunftspflichten sowie Regelungen zur Rücknahme und zum Widerruf der Anerkennung festgeschrieben.

KINDGERECHTE KRITERIEN FÜR STRAF- UND FAMILIENGERICHTLICHE VERFAHREN

Praxisleitfäden des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde am 2. Dezember 2019 einberufen und von diesem Tag an von den Mitgliedern (Vertreter*innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Fachpraxis und Mitglieder des Betroffenenrates beim UBSKM) mit Nachdruck das anspruchsvolle Ziel verfolgt, konkrete Maßnahmen für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Hilfen für Betroffene nachhaltig zu verbessern.

Strafrechtliche und familiengerichtliche Verfahren sind für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erlitten haben, oftmals sehr belastend und in nicht wenigen Fällen retraumatisierend.

Die Arbeitsgruppe »Kindgerechte Justiz« hat sich zum Ziel gesetzt, Ermittlungs- und (Familien-)Gerichtsverfahren für Kinder und Jugendliche kindgerecht und sensibel zu gestalten.

Im November 2021 wurde der »Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren« veröffentlicht. Dieser Praxisleitfaden gibt wichtige praktische Empfehlungen für diese besonders schwierigen Verfahren und richtet sich an Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Denn »Solange die Gefahr einer Retraumatisierung größer ist als die Chance einer Verurteilung, werden Betroffene die erlebte Gewalt nicht zur Anzeige bringen.« (Zitat von Johannes-Wilhelm Rörig am 11. November 2021, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) von Dezember 2011 bis Februar 2022).

Der »Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für familiengerichtliche Verfahren« wurde am 10. November 2022 veröffentlicht und richtet sich an Familienrichterrinnen und Familienrichter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, Verfahrensbeistände, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Dieser Praxisleitfaden enthält konkrete Empfehlungen für alle am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen, wie sie die verschiedenen Verfahrensschritte im Interesse und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gestalten können. Es werden Gestaltungs- und Handlungsspielräume aufgezeigt und damit die Frage beantwortet, wie familiengerichtliche Verfahren kindgerecht und betroffenenensibel gestaltet werden können. (Dorthe Stanberger, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



Die beiden Leitfäden finden Sie unter www.nationaler-rat.de/ergebnisse.

NEUE JUGENDAMTSLEITUNGEN

CHRISTINE STADLER

Am 1. Oktober 2022 hat Christine Stadler die Leitung des Kreisjugendamts Heinsberg übernommen.

Christine Stadler ist seit dem Jahr 2000 als Diplom Sozialarbeiterin in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig und seit 2008 mit großer Leidenschaft insbesondere in der öffentlichen Jugendhilfe engagiert, zuletzt als Leiterin des Jugendamts der Kupferstadt Stolberg.

Die Tätigkeit in der öffentlichen Jugendhilfe ist für sie begleitet von der Motivation, gemeinsam Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien für ein gesundes, sozial gerechtes und teilhabendes Aufwachsen sicherstellen und gestalten zu können.

Als Mutter von vier Kindern ist es ihr ein besonderes Anliegen, die Themen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien zukunftsgerichtet zu gestalten und für die Mitarbeitenden eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Frau Stadler freut sich, das Kreisjugendamt in eine Zukunft zu führen, die den Herausforderungen fachkompetent mit Engagement, Motivation und Freude an den Aufgabenfeldern der Jugendhilfe begegnet.



Christine STADLER
Kreis Heinsberg
Tel 02452 13 5101
christine.stadler@kreis-heinsberg.de

»EINE FAMILIE LÄSST SICH NICHT AUFSPALTEN«

Die Fachstelle Elternschaft und seelische Erkrankung (ElsE) in Essen nimmt die Bedarfe psychisch kranker Eltern und deren Kinder in den Blick. Um passende Unterstützungsangebote anbieten zu können, sind Austausch und Zusammenfinden verschiedener Fachdisziplinen entscheidend. Doch der Weg dahin ist eine Herausforderung.

Das tägliche Gefühl tiefer Erschöpfung, auch wenn nichts anliegt, kennt Hanna seit ihrer Pubertät. Dennoch hat sie ihren Alltag einigermaßen im Griff. Ihr Job, ihr Partner und ein kleiner Freundeskreis tragen sie irgendwie durchs Leben. Doch seitdem sie Mutter ist, plagen sie tiefe Schuldgefühle. Habe ich genug Zeit für mein Kind? Ist meine Depression dafür verantwortlich, dass meine Tochter häufig aggressiv ist? Hat sie durch mich ein erhöhtes Risiko, später selbst depressiv zu werden?

Hanna ist eine von vielen Müttern oder Vätern, die dauerhaft oder phasenweise an Depressionen erkrankt sind. Der Fachgesellschaft Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) zufolge erleidet in Deutschland mehr als jeder vierte Erwachsene im Zeitraum eines Jahres eine psychische Erkrankung. Angststörungen, Depressionen und Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch gehören zu den häufigsten Krankheitsbildern. Doch wie viele der erkrankten Erwachsenen sind Eltern eines oder mehrerer Kinder? Wie viele Kinder wachsen in Familien mit mindestens einem psychisch oder suchtkranken Elternteil auf?

Vorliegende Studien sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden nur eingeschränkt vergleichbar. Die publizierten Zahlen basieren daher meistens auf Schätzungen oder Hochrechnungen. Der deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) zufolge ergibt sich in Deutschland bei konservativer Schätzung eine Gesamtzahl von fünf Millionen Kindern, die mit mindestens einem Elternteil aufwachsen, der psychisch und/oder suchtkrank ist. Dies entspräche einem prozentualen Anteil von 37 Prozent. Mit kühlem wirtschaftlichem Blick betrachtet dürfte hier eine quantitativ bedeutende Zielgruppe mit vermuteten hohen gesellschaftlichen Folgekosten vorliegen.

Von Seiten der Jugendhilfe stellt sich jedoch die Frage: Wie geht es diesen Kindern eigentlich in ihren belasteten Familien und wie können sie unterstützt werden? Bei dem Versuch, diese Fragen zu beantworten, wird der große Bedarf einer koordinierenden Anlaufstelle deutlich. Insbesondere bei Fachkräften, die mit psychisch kranken und/oder suchtkranken Eltern zusammenarbeiten, war die Nachfrage deshalb stets hoch. »Der Appell der Fachkräfte war immer derselbe«, erinnert sich Petra Kogelheide, Institutsleiterin des Jugendpsychologischen Instituts Essen: »Es braucht eine koordinierende Anlaufstelle, die die Bedarfe psychisch erkrankter Eltern und deren Familien in den Blick nimmt.«



Natalie DEISSLER-HESSÉ
LVR-Landesjugendamt
Tel 02218 809-6393
natalie.deissler-hesse@lvr.de

ELSE ERFÜLLT BEDARF NACH KOORDINIERENDER ANLAUFSTELLE

Die Fachstelle Elternschaft und seelische Erkrankung (ElsE) in Essen hat mit einem überzeugenden Konzept auf den Bedarf reagiert. Durch langjährige Vorarbeit, unter anderem durch den Arbeitskreis »Elternschaft und seelische Erkrankung« hat Kogelheide mit anderen engagierten Fachkräften und Stakeholdern aus verschiedenen Berufsgruppen zunächst eine Vernetzungsstruktur geschaffen und damit den Weg für die Fachstelle geebnet. Doch noch heute fehlen Kommunen und Landkreisen verlässliche Daten über betroffene Kinder und ihre Lebenslage, die sie aber bräuchten, um ihnen systematisch und passgenau Hilfen und Unterstützung anbieten zu können. »Die Angabe der Elternschaft ist beispielsweise kein fester Reiter in der elektronischen Patient*innen-Akte«, erläutert Psychologin und ElsE-Mitarbeiterin Jana Gurk.

Sind die Kinder einmal identifiziert, wird in der Regel die Familie – die erkrankten Erwachsenen einerseits und die betroffenen Kinder andererseits – in parallele Hilfe- und Versorgungssysteme aufgeteilt. Dabei treffen unterschiedliche, voneinander getrennte Institutionen, Fachbereiche, Abrechnungssysteme und Sozialgesetzbücher aufeinander. Und was das Koordinieren von Angeboten noch komplizierter macht: Alle Einheiten bringen ihre eigenen Historien und Blickwinkel ein. »Doch eine Familie lässt sich nicht aufspalten«, stellt Gurk mit Verweis auf die Fragmentierung und das Nebeneinander einzelner Fachdisziplinen klar.



FACHÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT ERWÜNSCHT

Allein das Existieren der Fachstelle wird bei den Essener Fachkräften als großer Erfolg gewertet. ElsE wird derzeit im Rahmen einer LVR-Initialförderung für Kommunen zum Thema »Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern« unterstützt. Ihr Alleinstellungsmerkmal ist die koordinierende Funktion. »In Nordrhein-Westfalen gibt es keine weitere vergleichbare Fachstelle«, bekräftigt Gurk, andere Fachstellen seien eher beratend tätig.

Petra KOGELHEIDE (l.) und
Jana GURK, Fachstelle Eltern-
schaft und seelische Erkran-
kung (ElsE), Essen

Doch wie sehen die Gelingensbedingungen für eine koordinierende Fachstelle konkret aus? Voraussetzung ist für Kogelheide und Gurk ein interdisziplinärer Ansatz, der die Systeme Gesundheits- und Jugendhilfe vereint und fachspezifische Blickwinkel proaktiv überwindet. Die Einrichtung von ElsE als gemeinsames Pilotprojekt des Gesundheitsamts und des Jugendamts im vergangenen Jahr ist hierbei als Weichenstellung zu sehen. Gurk besetzt für das Jugendamt eine Stelle bei ElsE, von Seiten des Gesundheitsamts ist ebenfalls eine Stelle geplant. Doch die Annäherung und Vernetzung zwischen den Hilfesystemen muss noch weiter wachsen. Konkret bedeutet das, die Leistungen der medizinisch-therapeutischen und psychosozialen Versorgung der erkrankten Eltern mit den Angeboten der Jugendhilfe zu verzahnen.

Auch wenn die Elternschaft vieler Patient*innen bekannt ist, müssen die Auswirkungen ihrer Erkrankungen auf ihre Kinder und darüber hinaus unterstützende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen und vermittelt werden. Die Zielsetzung hierbei ist jedoch leichter als die Umsetzung. Kogelheide und Gurk vermischen zuweilen den systemischen Blick auf die gesamte Familie. Dass Kinder eines psychisch erkrankten Elternteils ein mindestens dreifach erhöhtes Risiko haben, selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln, ist für beide ein zentrales Argument, an der Überwindung der Blickwinkel einzelner Fachdisziplinen zu arbeiten und übereinander herrschende Vorurteile abzubauen. Umgekehrt kann eine gute Aufklärung

über die oftmals tabuisierte elterliche Erkrankung und die Ressourcenstärkung von Kindern vor einer späteren psychischen Erkrankung schützen.



Die enge Zusammenarbeit
verschiedener Fachdisziplinen
ist für den Erfolg der Fachstelle
ausschlaggebend

Ein erster Schritt hin zur systemischen Sichtweise und zu gemeinsamen Strukturen ist es, mit anderen Fachdisziplinen ins Gespräch zu kommen. Oftmals sind es veraltete Informationen über andere Hilfesysteme, die sich in den Köpfen festgesetzt haben und im Austausch aufgelöst werden können. Bei der Netzwerkarbeit sei es beispielsweise gewinnbringend, anderen Fachbereichen offen und interessiert entgegenzutreten und sich erklären zu lassen, »Was macht der andere da eigentlich genau in seinem Fachgebiet?«, erläutert Gurk. Im Gespräch gebe es dann oft Aha-Erlebnisse und viele neue Erkenntnisse. »Die Fachkräfte profitieren sehr davon, über Zusammenhänge informiert zu werden«, ergänzt Kogelheide. Festgestellte Gemeinsamkeiten haben weitere Nachfragen zur Folge und setzen Impulse für neue Angebote. So stellte ein Chefarzt nach einem Gespräch von ElsE mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie fest: »Wir brauchen dringend ein Angebot für psychisch kranke Eltern und deren Kinder.«

ELSE STÖSST DOMINO-EFFEKTE AN

Eine behutsame Politik der kleinen Schritte bringt ElsE voran. »Das Arbeiten in der Fachstelle hat einen Domino-Effekt«, bringt es Gurk auf den Punkt. Das kann eine neue Idee sein, aus der eine Veranstaltung entsteht, bei der sich ein neues Netzwerk bildet, welches gemeinsam ein neues Angebot entwickelt. Ein solcher Domino-Effekt kann auch an Orten entstehen, die man auf den ersten Blick nicht mit psychischen Erkrankungen verbindet, beispielsweise eine Verbrauchermesse. Hier kam die Fachstelle ElsE auf ihrem Stand schnell ins Gespräch. Interessierte, Betroffene und Kinder fragten nach: »Wer seid ihr und was macht ihr?«. So entstand eine ungeplante, Workshop-ähnliche Gesprächssituation. Eine neue Kooperation ergab sich darüber hinaus mit dem »Bündnis gegen Depression«, das ebenfalls mit einem Stand vertreten war. Gemeinsam konnte eine Ärztefortbildung erarbeitet und ein Referent für eigene Veranstaltungen gewonnen werden. Ein Beispiel für eine gelungene Enttabuisierung von Suchterkrankungen war die Kooperation mit einer Essener Kinderbuchhandlung, bei der ElsE das Schaufenster zum Thema »Suchtbelastete Familien« gestalten und damit ihr Fachthema prominent platzieren konnte. Die ausgestellten Materialien lockten Betroffene an, die mit Nachfragen und Erfahrungsberichten in die Buchhandlung kamen.

Zu den weiteren Brücken, die die Fachstelle ElsE baut, gehören Lotsendienste, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Akquise von Fördermitteln, Schulung von Fachkräften und die für die Angebotserstellung wichtigen Datenerhebungen. Niedrigschwellige Zugänge wie Sprechstunden von Erziehungsberatungsstellen in allen Essener Erwachsenenpsychiatrien für Patient*innen mit Kindern haben die Arbeitskreise von ElsE längst erfolgreich implementiert. Im ehrgeizigen Potpourri der Fachstelle sind derzeit etwa ein Handbuch zum Thema »Psychisch erkrankte Kinder von psychisch erkrankten Eltern« sowie eine virtuelle Helfer*innen-Landkarte geplant. »Typisch für uns ist nicht das eine, große Leuchtturmprojekt, sondern eher viele kleine Leuchtfeuer«, fasst Gurk die Arbeit von ElsE zusammen. In Zukunft wird es wichtig sein, diese Leuchtfeuer in nachhaltige Strukturen zu überführen. Denn Hanna, ihr Lebenspartner und deren gemeinsame Tochter wünschen sich auch in Zukunft passende Unterstützungsangebote und Fachkräfte, die sensibel sind für ihre besondere Lebenslage.

KOORDINATIONSFACHKRÄFTE IN KOMMUNALEN PRÄVENTIONSKETTEN

Konkrete Hilfestellung

Die Präventionskette – eine komplexe kommunale Gestaltungsvision, die vielfältige Strukturelemente, Unterstützungsangebote sowie verschiedene Akteur*innen beinhaltet. Wer hier als Koordinator*in, Fachkraft in Ämtern, bei Trägern und Einrichtungen oder als Entscheidungsträger*in nachhaltig wirken möchte, steht vor der Frage: Was genau muss ich wissen und können, um Kindern und Jugendlichen gute Startbedingungen mit auf den Weg geben zu können? Wie sehen meine Handlungsmöglichkeiten ganz konkret aus, bezogen auf die Lebenswelt des Kindes und im Kontext der jeweiligen Kommune? Mit welchen Fallstricken muss ich rechnen und wie können diese vermieden werden?

Diesen zentralen Fragen will das Handbuch »Präventionsketten konkret« der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen. e.V. mit Kompetenzerwerb in unterschiedlichen Handlungsfeldern begegnen. Dazu gehören Wissensaneignung, Strategieentwicklung und Strukturaufbau, Gremienarbeit und Veranstaltungen sowie Reflexion von Haltung und Handeln. Interessierte Fachkräfte profitieren von gebündeltem Wissen und Erkenntnissen aus rund sechs Jahren Laufzeit des Programms »Präventionsketten Niedersachsen — Gesund aufwachsen für alle Kinder!«. Erprobtes aus der bislang fünfjährigen Qualifizierung von Koordinator*innen und weiteren Fachkräften aus den 22 programmbeteiligten niedersächsischen Kommunen kommt den Leser*innen praxisnah zugute.

Der übersichtliche Aufbau des Handbuchs sowie der Überblick über die Kompetenzbereiche und Lernziele der einzelnen Themen erleichtern es, sich mit konkreten Fragestellungen zielgerichtet im Handbuch zurecht zu finden. Gewinnbringend sind neben weiterführenden Literaturangaben auch Hinweise auf relevante Methodensammlungen und Praxisportale. Die Reflexionsfragen am Ende der Kapitel geben zudem wertvolle Impulse für die eigene Praxis.

Mit dem Ziel einer wirkungsvollen Koordination integrierter kommunaler Strategien liefert das Handbuch mit schlüssigen und greifbaren Inhalten eine gute Hilfestellung für Fachkräfte und Entscheider*innen gleichermaßen, die gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aktiv begleiten wollen. Darüber hinaus stärkt die Veröffentlichung dieses Kompetenzkompodiums in zweierlei Hinsicht die Zukunftsfähigkeit kommunaler Präventionsketten: Es trägt ihrer wachsenden Bedeutung Rechnung und es macht ihr Herzstück sichtbar - den engagierten Beitrag ihrer Fachkräfte.



Präventionsketten konkret! Ein kompetenzorientiertes Handbuch zur Koordination von integrierten kommunalen Strategien Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen. e.V., Landeskoordinierungsstelle »Präventionsketten Niedersachsen«, Hannover 2022, 186 Seiten. Das digitale Handbuch ist unter praeventionsketten-nds.de ›Medien‹ als kostenloser Download verfügbar.

Einblicke in die spannenden Entwicklungsprozesse des Programms bietet auch die Dokumentation zum bundesweiten Fachkongress »Präventionsketten konkret: Was brauchen Kommunen wirklich?«, der am 6. September 2022 in Hannover stattfand (Infos unter: praeventionsketten-nds.de/unser-programm/kongress-2022/).

Natalie DEISSLER-HESSE
LVR-Landesjugendamt
Tel 02218 809-6393
natalie.deissler-hesse@lvr.de



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Reguvis Fachmedien GmbH
Köln 2022, 3. Auflage
560 Seiten
52,- EUR
ISBN 978-3-8462-1346-9

HANDBUCH ELTERLICHE SORGE UND UMGANG. PÄDAGOGISCHE, PSYCHOLOGISCHE UND RECHTLICHE ASPEKTE

PRENZLOW (HRSG.)

Dieses interdisziplinäre Werk informiert über alle Aspekte der elterlichen Sorge und der Umgangsverfahren. Die unterschiedlichen Autor*innen unter anderem aus der Berufsgruppe der Familienrichter*innen, der Rechtsanwaltschaft, aus dem Jugendamt, der Verfahrensbeistände und der Gutachter- und Sachverständigen beleuchten in ihren jeweiligen Beiträgen die unterschiedlichen Facetten der elterlichen Sorge und des Verfahrens. Mit Hilfe von zahlreichen Schaubildern und Beispielen werden komplizierte Zusammenhänge erklärt und Lösungsansätze aufgezeigt.

Inhalte des praxisnahen Handbuchs sind die elterliche Sorge aus der Sicht aller Beteiligten, die Fremdsorge in Form der Vormundschaft, Ergänzungspflegschaft, Pflegekindschaft, Verfahrensbeistand, Psychologische Sachverständige, sowie deren Funktion, Rolle und Gutachten, das Sorgerecht und die Beteiligung von Kindern und die Mediation im familiengerichtlichen Verfahren und in Beratung.

Die Autor*innen geben hilfreiche Praxistipps, wie etwa für die anwaltliche Praxis oder Formulierungshilfen, welche im Anhang durch konkrete Darstellungen aus der täglichen Arbeit ergänzt werden.

Zielgruppe des Handbuchs sind unter anderem Familienrichter, Rechtsanwälte, Beratungsstellen, Jugendämter, Verfahrensbeistände, Sozialpädagogen, freie Träger der Jugendhilfe sowie Betroffene.

Alle bis Ende 2021 veröffentlichten Gesetze im großen Bereich des Familienrechts sowie die Vormundschaftsrechtsreform 2023 wurde berücksichtigt. (Selina SCHMITZ, LVR-Landesjugendamt Rheinland)

HANDLUNGSBEDARF FÜR OPFER VON GEWALTSCHUTZ

Die Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) hat am 7. Oktober ihren Bericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention veröffentlicht.

Der Bericht bewertet die Maßnahmen der deutschen Behörden im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. GREVIO begrüßt die Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch Deutschland und die Bemühungen um deren Umsetzung, hat jedoch Handlungsfelder identifiziert, die dringend angegangen werden müssen.

Positiv bewertet wird, dass nahezu sämtliche Bundesländer Aktionspläne für weitere Maßnahmen entwickelt haben, es fehle aber immer noch an einem bundesweiten strategischen Rahmen, einer nationalen Strategie, in der einheitliche Ziele festgelegt werden. Ebenso fehle es an einer staatlichen zentralen Koordinierungsstelle. Damit sind wesentliche Forderungen der Istanbul Konvention noch nicht umgesetzt. Unterstützungsangebote fallen je nach Bundesland unterschiedlich aus. Um die Sicherheit des einzelnen Opfers und der betroffenen Kinder zu gewährleisten, bedürfe es im Rahmen des Gewaltschutzes dringend eines bundesweiten Ansatzes sowie einer behördenübergreifenden Zusammenarbeit.

Auch wird bemängelt, dass aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten weiterhin erhebliche Sicherheitsbedenken für Frauen bestünden, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Mangels geeigneter Unterstützungsangebote entzögen sich Opfer nicht der Gewaltsituation oder kehrten zum Täter zurück.

Anhaltende Sicherheitsbedenken bestehen insbesondere auch für Frauen und Mädchen in kollektiven Aufnahme- und Unterbringungszentren. Es bedürfe standardisierter Protokolle zur Verhütung und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Aufnahmeeinrichtungen.

Gerügt wird ebenfalls, dass bei familienrechtlichen Streitigkeiten häufig die negativen Auswirkungen von Gewalterfahrungen außer Acht gelassen werden (siehe Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt). Gewalttätige Väter erhielten ein Sorge- oder Besuchsrecht, ohne dass Sicherheitsbedenken der Frauen oder Kinder ausreichend berücksichtigt würden.



[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de) › Publikationen

Veranstaltungen: Online-Katalog & aktuelle Termine



Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über jugend.lvr.de › [Fortbildungen](#) › [Online-Veranstaltungskatalog](#). Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter jugend.lvr.de › [Fortbildungen](#) › [Aktuelle Termine](#).

Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der **Zentralen Fortbildungsstelle** unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de.

Jugendhilfebericht! Jetzt im Digital-Abo beziehbar

SO GEHT'S: Unter lvr.de › [Jugend](#) › [Aktuelles und Service](#) › [Publikationen](#) › [Jugendhilfe-Report](#) › [Abonnement](#) können Sie sich für das kostenlose Online-Abonnement anmelden.

Falls Sie die Papierversion auf dem Postweg nicht mehr benötigen, wären wir für eine kurze Info an jugendhilfebericht@lvr.de dankbar.



© romarong (145708999) - stock.adobe.com

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR), LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, www.lvr.de

Verantwortlich: Reiner Limbach, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie (kommissarisch) **Redaktion:** Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt

Druck/Verarbeitung: reha GmbH, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 000 Stück

Im Internet: jugend.lvr.de › [Aktuelles und Service](#) › [Publikationen](#). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.





LVR-LandesMuseum
Bonn

AUGEN

NIEDERLÄNDISCHE
STILLEBEN IM DETAIL

lust?



Bildnachweis: Frühstückstisch mit Siegburger Steinzeugkanne, am 1621, Öl auf Eichenholz, Bonn, LVR-LandesMuseum Bonn, © J. Vogel | LVR-LandesMuseum Bonn

22.9.22

—

19.2.23

LMB.LVR.DE





MAX ERNST
MUSEUM BRÜHL
DES LVR



MAX ERNST

MAX ERNST IM FOTO

15.01. – 23.04.23

Bildnachweis: John Kasnetzels, Dorothea Tanning und Max Ernst, vor der Zementplastik, Capricorne, von Max Ernst, Sedona, Arizona, 1948, Fotografie, Max Ernst Museum Brühl des LVR, Stiftung Max Ernst © VG Bild-Kunst, Bonn 2022 für Max Ernst

Das Max Ernst Museum Brühl des LVR
wird gefördert durch:



Tickets unter:

www.maxernstmuseum.lvr.de

